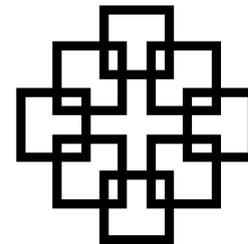


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 4

Darmstadt, den 16. April 2015

Inhalt	
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Vierte Verordnung über das Inkrafttreten des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 27. Februar 2015	109
Verwaltungsverordnung zur Änderung der Handlungsfelderverordnung vom 19. März 2015	110
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION	
Arbeitsrechtsregelung zur Anpassung der Vergütung vom 17. März 2015	110
BEKANNTMACHUNGEN	
Satzung zur Änderung der Kirchengemeindesatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Stockstadt am Rhein über den Betrieb der Diakoniestation Stockstadt am Rhein vom 12. März 2015	125
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe im Vogelsbergkreis vom 16. März 2015	125
Feststellung des Namens der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Wald-Michelbach, Dekanat Bergstraße	125
Feststellung des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf, Dekanat Hochtaunus	126
Urkunden	126
DIENSTNACHRICHTEN	131
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	133

Gesetze und Verordnungen

Vierte Verordnung über das Inkrafttreten des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom 27. Februar 2015

Aufgrund von Artikel 26a Absatz 7 Satz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland verordnet der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland:

§ 1

Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. November 2013 (ABl. EKD S. 420) tritt

- in der Evangelisch-reformierten Kirche und in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland mit Wirkung vom 1. Januar 2015 und

- in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau am 1. März 2015

in Kraft.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft.

Hannover, den 27. Februar 2015

Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt -
Dr. Anke
Präsident

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Handlungsfeldverordnung

Vom 19. März 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Handlungsfeldverordnung vom 15. April 2010 (ABl. 2010 S. 187), geändert am 30. Januar 2014 (ABl. 2014 S. 142), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Nummer 3 werden folgende Buchstaben angefügt:
 - „c) das Religionspädagogische Institut für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck,
 - d) die Kirchlichen Schulämter,“
2. § 2 Nummer 5 und § 6 Nummer 5 werden wie folgt gefasst:
 - „5. das Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.“
3. In § 3 wird folgender Absatz angefügt:
 - „(3) Die Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene sowie die Vereinbarung über ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bleiben unberührt.“

4. In § 8 Absatz 1 wird das Komma durch das Wort „sowie“ ersetzt und werden die Wörter „sowie die Leiterinnen und Leiter der Fachbereiche und Referate“ gestrichen.

5. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a
Zentrum Oekumene

Für das Zentrum Oekumene gilt anstelle der §§ 7 bis 9 die Ordnung des Zentrums Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.“

6. Nach § 9a wird folgender § 10 eingefügt:

„§ 10
Zentrum Seelsorge und Beratung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung ist dem Referat Seelsorge und Beratung der Kirchenverwaltung zugeordnet.“

7. Der bisherige § 10 im Abschnitt 3 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der missionarischen und ökumenischen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. September 1982 (ABl. 1982 S. 151), zuletzt geändert am 11. März 2003 (ABl. 2003 S. 173), außer Kraft.

Darmstadt, den 24. März 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Anpassung der Vergütung

Vom 17. März 2015

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.3/2015 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), geändert am 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 200), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Nummer 5 wird wie folgt gefasst:
 - „5. die Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen in kirchlichen Sozial- und Diakoniestationen,“
2. In § 33 Absatz 1 Nummer 2 wird der Betrag „1,31 Euro“ durch den Betrag „2,50 Euro“ ersetzt.

3. § 38 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Werden vermögenswirksame Leistungen für eine Entgeltumwandlung nach der Ordnung der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung verwandt, erhöht sich der Anspruch nach Absatz 1 Satz 1 auf 12 Euro je Monat.“

4. Die Anlage 2 zur KDO erhält die aus der Anlage zu dieser Arbeitsrechtsregelung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38, 57), zuletzt geändert am 23. Juli 2014 (ABl. 2014 S. 346), werden wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. die Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen in Einrichtungen der Diakonie in Hessen und Nassau,“

2. Die Tabelle in § 30 Absatz 5 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Eingruppierung	Stundenentgelt ab 1. April 2015	Stundenentgelt ab 1. Januar 2016
A 1	26,16 Euro	26,79 Euro
A 2	32,91 Euro	33,70 Euro
A 3	32,91 Euro	33,70 Euro
A 4	35,50 Euro	36,35 Euro

3. In § 33 Absatz 1 Nummer 2 wird der Betrag „1,32 Euro“ durch den Betrag „2,50 Euro“ ersetzt und die Klammer gestrichen.
4. § 37 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Absatz 3 wird neuer Absatz 2.
- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 wird in Einrichtungen der Altenhilfe (§ 1 Absatz 3) eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 50 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Absatz 4 gezahlt. Darüber hinaus wird eine ergebnisorientierte Bonuszahlung von bis zu 50 Prozent der Bemessungsgrundlage gewährt. Als Bemessungsgrundlage gilt Anlage 3.“
5. § 38 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
- „(5) Werden vermögenswirksame Leistungen für eine Entgeltumwandlung nach der Ordnung über die freiwillige betriebliche Altersversorgung verwandt, erhöht sich der Anspruch nach Absatz 1 Satz 1 auf 12 Euro je Monat.“
6. Die Anlagen 2 und 2A zu den AVR.HN erhalten die aus der Anlage zu dieser Arbeitsrechtsregelung ersichtliche Fassung.
7. Anlage 3 zu den AVR.HN wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift und in der Nummer 2 wird jeweils die Angabe „Absatz 3“ durch die Angabe Absatz 2“ ersetzt.
- b) In der Nummer 1 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Ausschüttungsfähiger Betrag des vorangegangenen Geschäftsjahres im Verhältnis zur Gesamtleistung (= prozentualer Satz)	Höhe der Bonuszahlung in Prozent der Bemessungsgrundlage nach § 37 Absatz 4 AVR.HN
über 9,5 %	40 % 50 % in der Altenhilfe
zwischen 8,0 und 9,49 %	40 %
zwischen 6,5 und 7,99 %	30 %
zwischen 5,0 und 6,49 %	20 %
zwischen 3,5 und 4,99 %	10 %
unter 3,5 %	0 %

Artikel 3

Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen in kirchlichen Sozial- und Diakoniestationen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Arbeitsrechtsregelung gilt für Sozial- und Diakoniestationen von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Verbänden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

§ 2

Regelungszweck

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung dient der Abwendung betriebsbedingter Kündigungen infolge einer wirtschaftlichen Notlage oder vorübergehender Liquiditätsengpässe.

(2) Eine wirtschaftliche Notlage ist anzunehmen, wenn die Einrichtung nicht oder in naher Zukunft nicht in der Lage ist, aus den laufend erwirtschafteten Mitteln die laufenden Verpflichtungen einschließlich des Schuldendienstes zu erfüllen und das Rechnungsprüfungsamt der EKHN oder ein Wirtschaftsprüfer in einem Testat diese feststellt.

§ 3

Vorübergehende Liquiditätsengpässe

(1) Zur Überwindung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen können befristete Stundungen der monatlichen Grundvergütung vorgenommen werden.

(2) Ein vorübergehender Liquiditätsengpass ist anzunehmen, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen, um den kurzfristigen Verbindlichkeiten nachzukommen (Zahlungsstockung).

(3) Stellt der Arbeitgeber fest, dass ein vorübergehender Liquiditätsengpass besteht, kann er beantragen, dass bis zu vier Prozent der monatlichen Grundvergütung für maximal zwölf Monate gestundet werden. Der Liquiditätsengpass ist durch geeignete Unterlagen, bevorzugt ein entsprechendes Testat des Rechnungsprüfungsamts der EKHN oder eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen.

§ 4

Vorübergehende Absenkung der Personalkosten

(1) Ist eine wirtschaftliche Notlage festgestellt worden, kann der Arbeitgeber für die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leitungen (aufgrund Dienstvertrag tätigen Organmitglieder) bei der Arbeitsrechtlichen Kommission beantragen, dass die Bruttobezüge für bis zu 24 Monate und maximal 15 Prozent abgesenkt werden.

(2) Mögliche Maßnahmen zur vorübergehenden Absenkung der Personalkosten sind:

1. die Absenkung oder der Wegfall der Sonderzahlung (§ 37 KDO),
2. die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit um bis zu zwei Stunden unter Kürzung des Entgelts,

3. die Reduzierung der Beiträge bzw. der Umlagen zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse nach Maßgabe der Satzung,
4. die Kürzung sonstiger einmaliger oder laufender Entgeltbestandteile,
5. die vorübergehende Erhöhung der Arbeitszeit um bis zu zwei Stunden ohne Entgeltausgleich.

(3) Der Arbeitgeber hat vor Antragstellung zu prüfen, ob es andere Möglichkeiten zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage gibt. Etwaige Beanstandungen oder Empfehlungen der Diakonie Hessen sind zu berücksichtigen.

(4) Für die Dauer der Absenkung der Personalkosten sind betriebsbedingte Kündigungen grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit die Beendigung von Arbeitsverhältnissen zur erforderlichen Umstrukturierung der Einrichtung unvermeidlich ist, ist im Antrag festzulegen, welche Arbeitsverhältnisse betroffen sein werden. Die laufenden Bezüge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Absenkung ausgenommen. Die Sicherungsordnung ist anzuwenden.

§ 5

Einbeziehung der Mitarbeitervertretung

(1) Ein Antrag gemäß § 4 Absatz 1 ist nur zulässig, wenn der Arbeitgeber die Mitarbeitervertretung zuvor umfassend über die wirtschaftliche Situation der Einrichtung und die geplanten Maßnahmen zur Abwendung der wirtschaftlichen Notlage informiert hat.

(2) Wenn in der Einrichtung keine Mitarbeitervertretung besteht, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung gemäß Absatz 1 zu informieren. Der Arbeitgeber soll hierbei anbieten, dass sich ein vorübergehender Ausschuss aus der Mitte der Beschäftigten bilden kann, der Einblick in die entsprechenden Unterlagen nehmen soll. Nach Einblick und Klärung von Fragen ist dessen Aufgabe beendet.

(3) Der Mitarbeitervertretung ist schriftlich vorzulegen:

1. die testierte Bilanz mit Gewinn und Verlustrechnung des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres, bei nicht zur Bilanzierung verpflichtete Einrichtungen entsprechend aussagefähige Unterlagen;
2. der Wirtschaftsplan und die Ist-Zahlen des laufenden Jahres;
3. eine Darstellung der Ursachen, die zu der wirtschaftlich schwierigen Situation der Einrichtung geführt haben, dabei insbesondere die Erläuterung der Entstehungsgeschichte aus den Bilanzen der letzten drei Jahre;
4. die Planung der weiteren organisatorischen und finanziellen Maßnahmen, die angewandt werden, um die Einrichtung dauerhaft aus der wirtschaftlich schwierigen Situation herauszuführen (Entwurf des Sanierungskonzeptes);
5. die Darlegung, dass die Anwendung dieser Arbeitsrechtsregelung geeignet ist, die wirtschaftlich schwierige Situation zu überwinden;

6. die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes des EKHN oder des Wirtschaftsprüfers, die die vom Dienstgeber zu den Nummern 1 bis 5 vorgelegten Informationen auf ihre Richtigkeit hin überprüft und die Eignung der nach den Nummern 1 bis 5 geplanten Maßnahmen zur Abwendung der wirtschaftlich schwierigen Situation bewertet.

(4) Die Mitarbeitervertretung hat das Recht, sachkundige Dritte im erforderlichen Umfang hinzuzuziehen, die die vorgelegten Unterlagen erläutern und die Mitarbeitervertretung beraten sollen. Der Dienstgeber trägt die notwendigen Kosten. Als angemessen wird ein Beratungsumfang bei Einrichtungen mit bis zu 150 Vollzeitstellen (VB-Wert) von in der Regel acht Stunden, bei Einrichtungen mit mehr als 150 Vollzeitstellen (VB-Wert) von 16 Stunden angesehen.

(5) Der Arbeitgeber hat die Übergabe der Unterlagen zu dokumentieren, und die Mitarbeitervertretung den Empfang der Unterlagen zu bestätigen. Sollte die Mitarbeitervertretung die Unterschrift verweigern, hat sie den Grund der Weigerung schriftlich mitzuteilen. Es gelten hierbei die Regelungen zur Mitberatung aus dem Mitarbeitervertretungsgesetz der Diakonie Hessen entsprechend. Das Protokoll ist dem Antrag an die Arbeitsrechtliche Kommission beizufügen.

(6) Die Dienststellenleitung soll die Wünsche der Mitarbeitervertretung über die Umsetzungsmaßnahmen prüfen und möglichst berücksichtigen.

§ 6

Mindestinhalt des Antrags

In den Antrag an die Arbeitsrechtliche Kommission sind aufzunehmen:

1. das Testat des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN oder des Wirtschaftsprüfers über die wirtschaftliche Nachhaltigkeit,
2. die Gründe, die die vorübergehende Absenkung der Personalkosten notwendig machen,
3. Auslastungsstatistiken (sofern vorhanden),
4. die Angabe, welche Arbeitsverhältnisse vom Kündigungsschutz gemäß § 4 Absatz 4 ausgenommen sind,
5. die Angabe, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sozialen Gründen ganz oder teilweise von der vorübergehenden Absenkung ausgenommen werden,
6. die Benennung der geplanten Maßnahmen zur vorübergehenden Absenkung der Personalkosten,
7. die Aufstellung des Dienstgebers, welche Unterlagen der Mitarbeitervertretung übergeben wurden,
8. die Laufzeit der Maßnahme,
9. die Bestätigung der Mitarbeitervertretung, dass sie die Unterlagen gemäß § 5 Absatz 3 erhalten hat und dass sie ihre Rechte nach § 5 Absatz 4 wahrnehmen konnte; alternativ das Protokoll gemäß § 5 Absatz 5.

§ 7

Entscheidung über den Antrag

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission entscheidet über den Antrag auf vorübergehende Absenkung der Personalkosten.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann von der Leitung alle erforderlichen Informationen verlangen. Sie kann die Mitarbeitervertretung und die Leitung anhören.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann den Antrag, insbesondere die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN oder des Wirtschaftsprüfers, durch sachkundige Dritte überprüfen lassen. Inhalt der Überprüfung kann auch die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen und die Erreichung des Ziels der Überwindung der Notlage sein. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist zu beachten. Über das Ergebnis der Überprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses kann dem Arbeitgeber und der Mitarbeitervertretung zugestellt werden. Sofern bereits eine Beratung der Mitarbeitervertretung im Rahmen von § 5 Absatz 4 erfolgt ist, soll die Arbeitsrechtliche Kommission auf diese Ergebnisse zurückgreifen. Die Arbeitsrechtliche Kommission soll für die Antragsprüfung einen vorbereitenden Ausschuss einsetzen.

(4) Die Arbeitsrechtliche Kommission erteilt die Zustimmung durch Beschluss, wenn die Voraussetzungen dieser Ordnung eingehalten sind.

(5) Die Maßnahmen dürfen vorläufig vollzogen werden ab dem Monat, in dem der Antrag auf Absenkung der Personalkosten mit allen Mindestinhalten bei der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission eingegangen ist. Die Maßnahmen sind innerhalb eines Monats rückgängig zu machen, wenn die Arbeitsrechtliche Kommission dem Antrag nicht zustimmt.

§ 8

Konzept zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage

(1) Der Arbeitgeber soll ein Konzept zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage erstellen. Dieses soll vom Rechnungsprüfungsamt der EKHN oder vom Wirtschaftsprüfer unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit geprüft werden. Das Konzept und das Prüfungsergebnis werden der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretung vorgelegt.

(2) Die Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes erfolgt durch einen gemeinsamen Ausschuss zwischen Mitarbeitervertretung und Einrichtungsleitung, in dem laufend die Umsetzung des Konzeptes zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage beraten wird. Der Ausschuss hat während der Laufzeit zu prüfen, ob die Senkung der Personalkosten in der vereinbarten Höhe notwendig ist.

§ 9

Überprüfung der Maßnahmen

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, vor Ablauf der Hälfte der Laufzeit die Maßnahmen und das Fortbestehen der Notlage zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretung zur Kenntnis zu geben.

(2) Falls die Mitarbeitervertretung es für erforderlich hält, kann sie sich in entsprechender Anwendung von § 5 Absatz 4 im Hinblick auf die vorgelegten Unterlagen fachkundig beraten lassen.

§ 10

Beendigung der Maßnahmen

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die vorübergehende Absenkung der Personalkosten jederzeit für die Zukunft aufheben, wenn der Arbeitgeber dies beantragt.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die vorübergehende Absenkung der Personalkosten darüber hinaus jederzeit für die Zukunft aus einem wichtigen Grund aufheben. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

1. eine wirtschaftliche Notlage gemäß § 3 nicht mehr besteht,
2. die Leitung gegen das Kündigungsverbot gemäß § 4 Absatz 5 verstößt oder
3. ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB oder § 324 UmwG stattfindet.

§ 11

Verlängerung der Maßnahmen

Ein erneuter Antrag ist zulässig. Es können maximal drei Anträge, mit einer Gesamtlaufzeit von sechs Jahren gestellt werden. Nach dieser Gesamtlaufzeit tritt eine Sperrfrist von zwei Jahren in Kraft, in der ein erneuter Antrag nicht zulässig ist.

§ 12

Außerkräfttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 30. September 2016 außer Kraft. Sie gilt für genehmigte Maßnahmen für die Dauer der Laufzeit fort.

Artikel 4

**Arbeitsrechtsregelung
zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen
in Einrichtungen der Diakonie in Hessen und Nassau**

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung gilt im Geltungsbereich der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN).

(2) Einrichtungen im Sinne dieser Arbeitsrechtsregelung sind die durch Leitung und Organisation selbständigen Betriebe eines Rechtsträgers. Als Einrichtung gelten Einrichtungssteile, die durch Aufgabenbereiche und Organisation eigenständig oder räumlich weit entfernt vom Sitz des Rechtsträgers sind.

§ 2

Regelungszweck

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung dient der Abwendung betriebsbedingter Kündigungen infolge einer wirtschaftlichen Notlage oder vorübergehender Liquiditätssengpässe.

(2) Eine wirtschaftliche Notlage ist anzunehmen, wenn die Einrichtung nicht oder in naher Zukunft nicht in der Lage ist, aus den laufend erwirtschafteten Mitteln die laufenden Verpflichtungen einschließlich des Schuldendienstes zu erfüllen und ein Wirtschaftsprüfer in einem Testat diese feststellt.

§ 3

Vorübergehende Liquiditätsengpässe

(1) Zur Überwindung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen können befristete Stundungen der monatlichen Grundvergütung vorgenommen werden.

(2) Ein vorübergehender Liquiditätsengpass ist anzunehmen, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen, um den kurzfristigen Verbindlichkeiten nachzukommen (Zahlungsstockung).

(3) Stellt der Arbeitgeber fest, dass ein vorübergehender Liquiditätsengpass besteht, kann er beantragen, dass bis zu vier Prozent der monatlichen Grundvergütung für maximal zwölf Monate gestundet werden. Der Liquiditätsengpass ist durch geeignete Unterlagen, bevorzugt ein entsprechendes Testat eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen.

§ 4

Vorübergehende Absenkung der Personalkosten

(1) Ist eine wirtschaftliche Notlage festgestellt worden, kann der Arbeitgeber für die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leitungen (aufgrund Dienstvertrag tätigen Organmitglieder) bei der Arbeitsrechtlichen Kommission beantragen, dass die Bruttobezüge für bis zu 24 Monate und maximal 15 Prozent abgesenkt werden.

(2) Mögliche Maßnahmen zur vorübergehenden Absenkung der Personalkosten sind:

1. die Absenkung oder der Wegfall der Sonderzahlung (§ 37 AVR.HN),
2. die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit um bis zu zwei Stunden unter Kürzung des Entgelts,
3. die Reduzierung der Beiträge bzw. der Umlagen zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse nach Maßgabe der Satzung,
4. die Kürzung sonstiger einmaliger oder laufender Entgeltbestandteile,
5. die vorübergehende Erhöhung der Arbeitszeit um bis zu zwei Stunden ohne Entgeltausgleich.

(3) Der Arbeitgeber hat vor Antragstellung zu prüfen, ob es andere Möglichkeiten zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage gibt. Etwaige Beanstandungen oder Empfehlungen der Diakonie Hessen sind zu berücksichtigen.

(4) Für die Dauer der Absenkung der Personalkosten sind betriebsbedingte Kündigungen grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit die Beendigung von Arbeitsverhältnissen zur erforderlichen Umstrukturierung der Einrichtung unvermeidlich ist, ist im Antrag festzulegen, welche Arbeitsverhältnisse betroffen sein werden. Die laufenden Bezüge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Absenkung ausgenommen. Die Sicherungsordnung ist anzuwenden.

§ 5

Einbeziehung der Mitarbeitervertretung

(1) Ein Antrag gemäß § 4 Absatz 1 ist nur zulässig, wenn der Arbeitgeber die Mitarbeitervertretung zuvor umfassend über die wirtschaftliche Situation der Einrichtung und die geplanten Maßnahmen zur Abwendung der wirtschaftlichen Notlage informiert hat.

(2) Wenn in der Einrichtung keine Mitarbeitervertretung besteht, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung gemäß Absatz 1 zu informieren. Der Arbeitgeber soll hierbei anbieten, dass sich ein vorübergehender Ausschuss aus der Mitte der Beschäftigten bilden kann, der Einblick in die entsprechenden Unterlagen nehmen soll. Nach Einblick und Klärung von Fragen ist dessen Aufgabe beendet.

(3) Der Mitarbeitervertretung ist schriftlich vorzulegen:

1. die testierte Bilanz mit Gewinn und Verlustrechnung des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres, bei nicht zur Bilanzierung verpflichtete Einrichtungen entsprechend aussagefähige Unterlagen;
2. der Wirtschaftsplan und die Ist-Zahlen des laufenden Jahres;
3. eine Darstellung der Ursachen, die zu der wirtschaftlich schwierigen Situation der Einrichtung geführt haben, dabei insbesondere die Erläuterung der Entstehungsgeschichte aus den Bilanzen der letzten drei Jahre;
4. die Planung der weiteren organisatorischen und finanziellen Maßnahmen, die angewandt werden, um die Einrichtung dauerhaft aus der wirtschaftlich schwierigen Situation herauszuführen (Entwurf des Sanierungskonzeptes);
5. die Darlegung, dass die Anwendung dieser Arbeitsrechtsregelung geeignet ist, die wirtschaftlich schwierige Situation zu überwinden;
6. die Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers, die die vom Dienstgeber zu den Nummern 1 bis 5 vorgelegten Informationen auf ihre Richtigkeit hin überprüft und die Eignung der nach den Nummern 1 bis 5 geplanten Maßnahmen zur Abwendung der wirtschaftlich schwierigen Situation bewertet.

(4) Die Mitarbeitervertretung hat das Recht, sachkundige Dritte im erforderlichen Umfang hinzuzuziehen, die die vorgelegten Unterlagen erläutern und die Mitarbeitervertretung beraten sollen. Der Dienstgeber trägt die notwendigen Kosten. Als angemessen wird ein Beratungsumfang bei Einrichtungen mit bis zu 150 Vollzeitstellen (VB-Wert) von in der Regel acht Stunden, bei Einrichtungen mit mehr als 150 Vollzeitstellen (VB-Wert) von 16 Stunden angesehen.

(5) Der Arbeitgeber hat die Übergabe der Unterlagen zu dokumentieren, und die Mitarbeitervertretung den Empfang der Unterlagen zu bestätigen. Sollte die Mitarbeitervertretung die Unterschrift verweigern, hat sie den Grund

der Weigerung schriftlich mitzuteilen. Es gelten hierbei die Regelungen zur Mitberatung aus dem Mitarbeitervertretungsgesetz der Diakonie Hessen entsprechend. Das Protokoll ist dem Antrag an die Arbeitsrechtliche Kommission beizufügen.

(6) Die Dienststellenleitung soll die Wünsche der Mitarbeitervertretung über die Umsetzungsmaßnahmen prüfen und möglichst berücksichtigen.

§ 6

Mindestinhalt des Antrags

In den Antrag an die Arbeitsrechtliche Kommission sind aufzunehmen:

1. das Testat des Wirtschaftsprüfers über die wirtschaftliche Nachhaltigkeit,
2. die Gründe, die die vorübergehende Absenkung der Personalkosten notwendig machen,
3. Auslastungsstatistiken (sofern vorhanden),
4. die Angabe, welche Arbeitsverhältnisse vom Kündigungsschutz gemäß § 4 Absatz 4 ausgenommen sind,
5. die Angabe, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sozialen Gründen ganz oder teilweise von der vorübergehenden Absenkung ausgenommen werden,
6. die Benennung der geplanten Maßnahmen zur vorübergehenden Absenkung der Personalkosten,
7. die Aufstellung des Dienstgebers, welche Unterlagen der Mitarbeitervertretung übergeben wurden,
8. die Laufzeit der Maßnahme,
9. die Bestätigung der Mitarbeitervertretung, dass sie die Unterlagen gemäß § 5 Absatz 3 erhalten hat und dass sie ihre Rechte nach § 5 Absatz 4 wahrnehmen konnte; alternativ das Protokoll gemäß § 5 Absatz 5.

§ 7

Entscheidung über den Antrag

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission entscheidet über den Antrag auf vorübergehende Absenkung der Personalkosten.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann von der Leitung alle erforderlichen Informationen verlangen. Sie kann die Mitarbeitervertretung und die Leitung anhören.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann den Antrag, insbesondere die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers, durch sachkundige Dritte überprüfen lassen. Inhalt der Überprüfung kann auch die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen und die Erreichung des Ziels der Überwindung der Notlage sein. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist zu beachten. Über das Ergebnis der Überprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses kann dem Arbeitgeber und der Mitarbeitervertretung zugestellt werden. Sofern bereits eine Beratung der Mitarbeitervertretung im Rahmen von § 5 Absatz 4 erfolgt ist, soll die Arbeitsrechtliche Kommission auf diese Ergebnisse zurückgreifen. Die Arbeitsrechtliche Kommission soll für die Antragsprüfung einen vorbereitenden Ausschuss einsetzen.

(4) Die Arbeitsrechtliche Kommission erteilt die Zustimmung durch Beschluss, wenn die Voraussetzungen dieser Ordnung eingehalten sind.

(5) Die Maßnahmen dürfen vorläufig vollzogen werden ab dem Monat, in dem der Antrag auf Absenkung der Personalkosten mit allen Mindestinhalten bei der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission eingegangen ist. Die Maßnahmen sind innerhalb eines Monats rückgängig zu machen, wenn die Arbeitsrechtliche Kommission dem Antrag nicht zustimmt.

§ 8

Konzept zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage

(1) Der Arbeitgeber soll ein Konzept zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage erstellen. Dieses soll vom Wirtschaftsprüfer unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit geprüft werden. Das Konzept und das Prüfungsergebnis werden der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretung vorgelegt.

(2) Die Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes erfolgt durch einen gemeinsamen Ausschuss zwischen Mitarbeitervertretung und Einrichtungsleitung, in dem laufend die Umsetzung des Konzeptes zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage beraten wird. Der Ausschuss hat während der Laufzeit zu prüfen, ob die Senkung der Personalkosten in der vereinbarten Höhe notwendig ist.

§ 9

Überprüfung der Maßnahmen

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, vor Ablauf der Hälfte der Laufzeit die Maßnahmen und das Fortbestehen der Notlage zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretung zur Kenntnis zu geben.

(2) Falls die Mitarbeitervertretung es für erforderlich hält, kann sie sich in entsprechender Anwendung von § 5 Absatz 4 im Hinblick auf die vorgelegten Unterlagen fachkundig beraten lassen.

§ 10

Beendigung der Maßnahmen

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die vorübergehende Absenkung der Personalkosten jederzeit für die Zukunft aufheben, wenn der Arbeitgeber dies beantragt.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die vorübergehende Absenkung der Personalkosten darüber hinaus jederzeit für die Zukunft aus einem wichtigen Grund aufheben. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

1. eine wirtschaftliche Notlage gemäß § 3 nicht mehr besteht,
2. die Leitung gegen das Kündigungsverbot gemäß § 4 Absatz 5 verstößt oder
3. ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB oder § 324 UmwG stattfindet.

§ 11

Verlängerung der Maßnahmen

Ein erneuter Antrag ist zulässig. Es können maximal drei Anträge, mit einer Gesamtlaufzeit von sechs Jahren gestellt werden. Nach dieser Gesamtlaufzeit tritt eine Sperrfrist von zwei Jahren in Kraft, in der ein erneuter Antrag nicht zulässig ist.

§ 12 Außerkräfttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt für den Bereich der Altenhilfe am 31. März 2017 außer Kraft. Für die übrigen diakonischen Arbeitsfelder tritt sie am 31. Dezember 2016 außer Kraft. Sie gilt für genehmigte Maßnahmen für die Dauer der Laufzeit fort.

Artikel 5 Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 5, § 6, § 7 Absatz 1 und 2, § 9, § 10, § 12, § 15 und § 16 werden die Euro-Beträge jeweils um 40 Euro erhöht.
2. In § 23 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
3. § 25 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bestehende Praktikanten- und Auszubildungsverhältnisse, die vor dem 1. August 2015 abgeschlossen wurden, sind an diese Ordnung anzupassen.“

Artikel 6 Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210, 212) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 5, § 6, § 7 Absatz 1 und 2, § 9, § 10, § 11, § 12, § 15 und § 16 werden die Euro-Beträge jeweils um 40 Euro erhöht.
2. In § 23 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
3. § 25 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bestehende Praktikanten- und Auszubildungsverhältnisse, die vor dem 1. August 2015 abgeschlossen wurden, sind an diese Ordnung anzupassen.“

Artikel 7 Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN für den Bereich der Altenhilfe

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN für den Bereich der Altenhilfe vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210, 215) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 5, § 6, § 7 Absatz 1 und 2, § 9, § 10, § 11, § 12, § 15 und § 16 werden die Euro-Beträge jeweils um 40 Euro erhöht.
2. In § 23 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
3. § 25 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bestehende Praktikanten- und Auszubildungsverhältnisse, die vor dem 1. August 2015 abgeschlossen wurden, sind an diese Ordnung anzupassen.“

Artikel 8

Weitere Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210), geändert durch Artikel 5, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 5, § 6, § 7 Absatz 1 und 2, § 9, § 10, § 12, § 15 und § 16 werden die Euro-Beträge jeweils um 40 Euro erhöht.
2. In § 25 Absatz 1 wird die Jahreszahl „2015“ durch die Jahreszahl „2016“ ersetzt.

Artikel 9

Weitere Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210, 212), geändert durch Artikel 6, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 5, § 6, § 7 Absatz 1 und 2, § 9, § 10, § 11, § 12, § 15 und § 16 werden die Euro-Beträge jeweils um 40 Euro erhöht.
2. In § 25 Absatz 1 wird die Jahreszahl „2015“ durch die Jahreszahl „2016“ ersetzt.

Artikel 10

Weitere Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN für den Bereich der Altenhilfe

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN für den Bereich der Altenhilfe vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210, 215), geändert durch Artikel 7, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 5, § 6, § 7 Absatz 1 und 2, § 9, § 10, § 11, § 12, § 15 und § 16 werden die Euro-Beträge jeweils um 40 Euro erhöht.
2. In § 25 Absatz 1 wird die Jahreszahl „2015“ durch die Jahreszahl „2016“ ersetzt.

Artikel 11

Entgelterhöhung bei bestehender Notlage

In Einrichtungen, die Maßnahmen nach den §§ 1 bis 11 der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage und zur Sicherung der Leistungsangebote vom 16. Januar 2013 (ABl. 2013 S. 110) oder nach der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 200) durchführen, gelten die Entgelterhöhungen nach dieser Arbeitsrechtsregelung erst ab dem ersten Monat nach Beendigung der Maßnahmen.

Artikel 12
Inkrafttreten

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

- (1) Die Artikel 1 bis 4 und 11 treten am 1. April 2015 in Kraft.
- (2) Die Artikel 5 bis 7 treten am 1. August 2015 in Kraft.
- (3) Die Artikel 8 bis 10 treten am 1. August 2016 in Kraft.

Darmstadt, den 19. März 2015
Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Anlage

Anlage 2 zur KDO

gemäß § 30 Absatz 1 KDO

Entgelttabelle EKHN 2015

Gültig vom 1. April 2015 bis 31. Dezember 2015

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungszulage gemäß § 29 Absatz 2 KDO
Entgeltgruppe	monatlich in Euro					
E 1	1.646	1.671	1.695	1.719	1.745	1.909,60
E 2	1.895	1.918	1.941	1.971	1.993	2.182,50
E 3	2.090	2.152	2.217	2.281	2.346	2.555,00
E 4	2.206	2.285	2.364	2.443	2.523	2.743,60
E 5	2.318	2.426	2.534	2.643	2.748	2.979,80
E 6	2.576	2.576	2.719	2.858	2.998	3.255,60
E 7	2.704	2.704	2.877	3.051	3.227	3.497,40
E 8	2.995	2.995	3.173	3.346	3.522	3.821,50
E 9	3.296	3.296	3.498	3.703	3.904	4.233,60
E 10	3.614	3.614	3.892	4.172	4.448	4.809,40
E 11	3.983	3.983	4.256	4.530	4.802	5.200,30
E 12	4.343	4.343	4.664	4.989	5.308	5.742,30
E 13	4.701	4.701	5.092	5.481	5.871	6.341,10
E 14	5.123	5.123	5.528	5.931	6.335	6.847,30

Entgelttabelle EKHN 2016

Gültig ab 1. Januar 2016

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 KDO
Entgelt- gruppe	monatlich in Euro					
E 1	1.688	1.713	1.738	1.762	1.789	1.957,80
E 2	1.943	1.966	1.990	2.021	2.043	2.237,30
E 3	2.143	2.206	2.273	2.339	2.405	2.619,30
E 4	2.262	2.343	2.424	2.505	2.587	2.813,20
E 5	2.376	2.487	2.598	2.710	2.817	3.054,60
E 6	2.641	2.641	2.787	2.930	3.073	3.337,10
E 7	2.772	2.772	2.949	3.128	3.308	3.585,20
E 8	3.070	3.070	3.253	3.430	3.611	3.918,00
E 9	3.379	3.379	3.586	3.796	4.002	4.339,90
E 10	3.705	3.705	3.990	4.277	4.560	4.930,50
E 11	4.083	4.083	4.363	4.644	4.923	5.331,30
E 12	4.452	4.452	4.781	5.114	5.441	5.886,20
E 13	4.819	4.819	5.220	5.619	6.018	6.499,90
E 14	5.252	5.252	5.667	6.080	6.494	7.019,20

Die Anlage 2 zur KDO gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 30. September 2016.

Anlage 2 zu den AVR.HN

gemäß § 30 Absatz 1 AVR.HN

Entgelttabelle 2015

Gültig vom 1. April 2015 bis 31. Dezember 2015

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
Entgelt- gruppe	monatlich in Euro					
E 1	1.588	1.613	1.636	1.659	1.684	1.842,80
E 2	1.829	1.851	1.872	1.902	1.924	2.106,90
E 3	2.017	2.078	2.140	2.203	2.265	2.466,70
E 4	2.130	2.206	2.282	2.358	2.436	2.649,00
E 5	2.238	2.342	2.446	2.551	2.654	2.877,80
E 6	2.488	2.488	2.625	2.759	2.895	3.143,80
E 7	2.611	2.611	2.779	2.947	3.115	3.376,10
E 8	2.891	2.891	3.063	3.231	3.401	3.690,10
E 9	3.182	3.182	3.377	3.573	3.769	4.087,20
E 10	3.488	3.488	3.758	4.027	4.294	4.642,80
E 11	3.844	3.844	4.108	4.373	4.636	5.020,40
E 12	4.192	4.192	4.503	4.815	5.124	5.543,20
E 13	4.538	4.538	4.915	5.292	5.668	6.121,80
E 14	4.945	4.945	5.337	5.725	6.115	6.609,50

Diese Entgelttabelle gilt nicht für Einrichtungen der Altenhilfe.

Entgelttabelle 2016

Gültig ab 1. Januar 2016

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
Entgelt- gruppe	monatlich in Euro					
E 1	1.627	1.652	1.676	1.699	1.725	1.887,70
E 2	1.873	1.896	1.917	1.948	1.971	2.158,30
E 3	2.066	2.128	2.192	2.256	2.320	2.526,60
E 4	2.182	2.259	2.337	2.415	2.495	2.713,20
E 5	2.292	2.399	2.505	2.613	2.718	2.947,20
E 6	2.548	2.548	2.688	2.826	2.965	3.219,80
E 7	2.674	2.674	2.846	3.018	3.190	3.457,40
E 8	2.961	2.961	3.137	3.309	3.483	3.779,10
E 9	3.259	3.259	3.459	3.659	3.860	4.185,90
E 10	3.572	3.572	3.849	4.124	4.398	4.755,20
E 11	3.937	3.937	4.207	4.478	4.748	5.141,70
E 12	4.293	4.293	4.612	4.931	5.247	5.676,30
E 13	4.647	4.647	5.033	5.420	5.805	6.269,70
E 14	5.064	5.064	5.466	5.863	6.262	6.768,40

Diese Entgelttabelle gilt nicht für Einrichtungen der Altenhilfe.

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2016.

Entgelttabelle für Einrichtungen der Altenhilfe 2015/2016

Gültig vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
Entgelt- gruppe	monatlich in Euro					
E 1	1.555	1.580	1.603	1.625	1.650	1.805,50
E 2	1.792	1.814	1.835	1.864	1.884	2.063,20
E 3	1.976	2.035	2.097	2.158	2.219	2.416,60
E 4	2.086	2.161	2.236	2.310	2.386	2.594,60
E 5	2.193	2.294	2.397	2.499	2.599	2.818,30
E 6	2.437	2.437	2.571	2.702	2.836	3.079,70
E 7	2.558	2.558	2.722	2.887	3.051	3.306,80
E 8	2.833	2.833	3.001	3.166	3.332	3.615,30
E 9	3.118	3.118	3.309	3.501	3.693	4.004,80
E 10	3.417	3.417	3.681	3.945	4.207	4.548,70
E 11	3.766	3.766	4.025	4.284	4.541	4.917,60
E 12	4.107	4.107	4.412	4.718	5.020	5.430,70
E 13	4.446	4.446	4.815	5.185	5.553	5.997,60
E 14	4.845	4.845	5.228	5.608	5.991	6.475,50

Diese Entgelttabelle gilt für Einrichtungen der Altenhilfe (§ 1 Absatz 3 AVR.HN).

Entgelttabelle für Einrichtungen der Altenhilfe 2016

Gültig vom 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
Entgelt- gruppe	monatlich in Euro					
E 1	1.587	1.612	1.636	1.658	1.683	1.841,70
E 2	1.828	1.851	1.872	1.902	1.922	2.104,80
E 3	2.016	2.076	2.139	2.202	2.264	2.465,60
E 4	2.128	2.205	2.281	2.357	2.434	2.646,80
E 5	2.237	2.340	2.445	2.549	2.651	2.874,70
E 6	2.486	2.486	2.623	2.757	2.893	3.141,60
E 7	2.610	2.610	2.777	2.945	3.113	3.374,00
E 8	2.890	2.890	3.062	3.230	3.399	3.688,00
E 9	3.181	3.181	3.376	3.572	3.767	4.085,10
E 10	3.486	3.486	3.755	4.024	4.292	4.640,60
E 11	3.842	3.842	4.106	4.370	4.632	5.016,20
E 12	4.190	4.190	4.501	4.813	5.121	5.540,00
E 13	4.535	4.535	4.912	5.289	5.665	6.118,50
E 14	4.942	4.942	5.333	5.721	6.111	6.605,20

Diese Entgelttabelle gilt für Einrichtungen der Altenhilfe (§ 1 Absatz 3 AVR.HN).

Entgelttabelle für Einrichtungen der Altenhilfe 2017

Gültig ab 1. Januar 2017

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
Entgelt- gruppe	monatlich in Euro					
E 1	1.605	1.630	1.654	1.677	1.702	1.862,50
E 2	1.849	1.872	1.893	1.923	1.944	2.128,90
E 3	2.039	2.099	2.163	2.227	2.289	2.492,90
E 4	2.152	2.230	2.307	2.383	2.461	2.676,20
E 5	2.262	2.366	2.472	2.578	2.681	2.907,20
E 6	2.514	2.514	2.652	2.788	2.925	3.176,40
E 7	2.639	2.639	2.808	2.978	3.148	3.411,90
E 8	2.922	2.922	3.096	3.266	3.437	3.729,20
E 9	3.216	3.216	3.414	3.612	3.809	4.130,60
E 10	3.525	3.525	3.797	4.069	4.340	4.692,50
E 11	3.885	3.885	4.152	4.419	4.683	5.071,50
E 12	4.237	4.237	4.551	4.866	5.178	5.601,70
E 13	4.585	4.585	4.967	5.348	5.728	6.186,50
E 14	4.997	4.997	5.392	5.784	6.179	6.678,70

Diese Entgelttabelle gilt für Einrichtungen der Altenhilfe (§ 1 Absatz 3 AVR.HN).

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. März 2017.

Anlage 2A zu den AVR.HN

gemäß § 30 Absatz 1 AVR.HN

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte 2015

Gültig vom 1. April 2015 bis 31. Dezember 2015

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9
	ERZ bis ein Jahr	ERZ mehr als 1 Jahr	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 3 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 6 Jahre	ERZ mehr als 10 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	ERZ mehr als 13 Jahre
Entgeltgruppe	monatlich in Euro								
Entgeltgruppe A 1 (Assistenzärzte)	4541		4880		5215			5554	6041
Entgeltgruppe A 2 (Fachärzte)	5738			6145		6552	7086		
Entgeltgruppe A 3 (Oberärzte)	7261	7380	7497						
Entgeltgruppe A 4 (Ltd. Oberärzte)	8084								

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte 2016

Gültig ab 1. Januar 2016

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9
	ERZ bis ein Jahr	ERZ mehr als 1 Jahr	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 3 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 6 Jahre	ERZ mehr als 10 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	ERZ mehr als 13 Jahre
Entgeltgruppe	monatlich in Euro								
Entgeltgruppe A 1 (Assistenzärzte)	4650		4998		5341			5688	6186
Entgeltgruppe A 2 (Fachärzte)	5876			6293		6710	7257		
Entgeltgruppe A 3 (Oberärzte)	7436	7558	7677						
Entgeltgruppe A 4 (Ltd. Oberärzte)	8279								

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2016.

Bekanntmachungen

**Satzung
zur Änderung der Kirchengemeindesatzung
der Evangelischen Kirchengemeinde Stockstadt am
Rhein über den Betrieb der Diakoniestation
Stockstadt am Rhein**

Vom 12. März 2015

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Stockstadt am Rhein hat folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Kirchengemeindesatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Stockstadt am Rhein über den Betrieb der Diakoniestation Stockstadt am Rhein vom 8. Mai 2008 (ABl. 2008 S. 276) wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und in § 1 Absatz 2 werden jeweils die Wörter „Stockstadt am Rhein“ durch die Wörter „Stockstadt und im Ried“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2015 in Kraft. Sie bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 23. März 2015

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des
Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe im
Vogelsbergkreis**

Vom 16. März 2015

Die Vertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe im Vogelsbergkreis hat folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe im Vogelsbergkreis vom 12. Oktober 2004 (ABl. 2005 S. 394) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird der Name „Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe im Vogelsbergkreis“ durch den Namen „Beratungszentrum Vogelsberg“ ersetzt.
2. Der Eingangssatz wird wie folgt gefasst:
„Die Vertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes hat folgende Verbandssatzung beschlossen:“

3. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Name „Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe im Vogelsbergkreis“ durch den Namen „Beratungszentrum Vogelsberg“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „Artikel 70“ durch die Angabe „Artikel 2 Absatz 4“ ersetzt.

4. In § 4 Absatz 1 Satz 8 wird die Angabe „§§ 4 - 8“ durch die Angabe „§§ 10 und 11“ ersetzt.

5. In § 5 Absatz 6 wird die Angabe „§§ 10 bis 14“ durch die Angabe „§§ 23 bis 29“ ersetzt.

6. In § 6 Absatz 2 Buchstabe g werden im letzten Satz die Wörter „und der Anerkennung durch die Kirchsynode gemäß Artikel 68 Abs. 1 der Kirchenordnung“ gestrichen.

7. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 6 Satz 2 werden die Wörter „des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.
- b) In Absatz 9 wird die Angabe „§§ 10 bis 14“ durch die Angabe „§§ 23 bis 29“ ersetzt.

8. In § 12 Absatz 2 Satz 1 und 2 werden jeweils die Wörter „des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Verband führt damit ab jetzt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Beratungszentrum Vogelsberg“.

Darmstadt, den 9. April 2015

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Feststellung des Namens der Evangelisch-reformierten
Kirchengemeinde Wald-Michelbach,
Dekanat Bergstraße**

Auf Antrag des Kirchenvorstands vom 3. Februar 2015 wird festgestellt, dass die Kirchengemeinde den Namen „Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Wald-Michelbach“ führt.

Darmstadt, den 10. März 2015

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

**Feststellung des Namens
der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf,
Dekanat Hochtaunus**

Auf Antrag des Kirchenvorstands vom 23. März 2015 wird festgestellt, dass die Kirchengemeinde mit historisch französisch-reformiertem Bekenntnisstand den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsdorf“ führt.

Darmstadt, den 27. März 2015

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Urkunde

**über die Errichtung einer Pfarrstelle II
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) im Bereich
der Evangelischen Kirchengemeinde Trebur und
Astheim, Evangelisches Dekanat Groß-Gerau**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Groß-Gerau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Trebur und Astheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Trebur und Astheim, Dekanat Groß-Gerau, wird eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 16. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

**über die pfarramtliche Verbindung der Evan-
gelischen Kirchengemeinden Eppelsheim, Dintesheim,
Flomborn und Ober-Flörsheim, Evangelisches De-
kanat Alzey**

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Eppelsheim, der Evangelischen Kirchengemeinde Dintesheim, der Evangelischen Kirchengemeinde Flomborn und der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Flörsheim und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Eppelsheim wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Dintesheim, der Evangelischen Kirchengemeinde Flomborn und der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Flörsheim, Evangelisches Dekanat Alzey, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung wird eine 1,0 Pfarrstelle mit Sitz in Eppelsheim zugeordnet.

§ 3

Die seitherigen pfarramtlichen Verbindungen der Evangelischen Kirchengemeinde Eppelsheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Dintesheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Flomborn mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Flörsheim werden mit gleicher Wirkung aufgehoben.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft.

Darmstadt, 5. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

**über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle II
der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Roden,
Evangelisches Dekanat Rodgau, in eine Pfarrstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Roden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Roden, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

**über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle I
der Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim,
Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, in eine Pfarr-
stelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rüsselsheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle I der Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, wird in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Bethaniengemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Bethaniengemeinde Frankfurt am Main wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Bethaniengemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle II der Evangelischen Bethlehemgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Bethlehemgemeinde Frankfurt am Main wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle II der Evangelischen Bethlehemgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Cantate Domino Frankfurt am Main, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Cantate Domino Frankfurt am Main wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Cantate Domino Frankfurt am Main, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Frankfurt am Main wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Griesheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (½)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Griesheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Griesheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Wicherngemeinde Frankfurt am Main – Praunheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Wicherngemeinde Frankfurt am Main – Praunheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Wicherngemeinde Frankfurt am Main – Praunheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 19. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Riedberg, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Riedberg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Riedberg, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Unterliederbach, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (½)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Unterliederbach wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Unterliederbach, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Zeilsheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Zeilsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Zeilsheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird in eine Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Miriamgemeinde Frankfurt am Main in Bonames und Kalbach, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Miriamgemeinde Frankfurt am Main in Bonames und Kalbach wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Miriamgemeinde Frankfurt am Main in Bonames und Kalbach, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Andreasmairie Frankfurt am Main – Eschersheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Andreasmairie Frankfurt am Main – Eschersheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Andreasmairie Frankfurt am Main – Eschersheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 19. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Dankeskirchengemeinde Frankfurt am Main (Goldstein), Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Dankeskirchengemeinde Frankfurt am Main (Goldstein) wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Dankeskirchengemeinde Frankfurt am Main (Goldstein), Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Frankfurt am Main – Niederrad, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Frankfurt am Main – Niederrad wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Frankfurt am Main – Niederrad, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Regenbogengemeinde Frankfurt am Main – Sossenheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Regenbogengemeinde Frankfurt am Main – Sossenheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Regenbogengemeinde Frankfurt am Main – Sossenheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Harheim (pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach), Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Harheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Harheim (pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach), Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, wird eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 18. März 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Befristung müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrfrauen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten

müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig (Tel. 06151 405377; ines.flemmig@ekhn-kv.de).

Dekanat an der Dill, 1,0 Stelle hauptamtliche Dekanin/hauptamtlicher Dekan, zum zweiten Mal

In dem zum 1. Januar 2016 entstehenden Ev. Dekanat an der Dill ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zu besetzen.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatssynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Dienstsitz wird das Haus der Kirche und Diakonie in Herborn sein.

Das aus der Fusion der Dekanate Dillenburg und Herborn entstehende neue Dekanat an der Dill liegt im Lahn-Dill-Kreis und umfasst die Städte Dillenburg, Haiger, Herborn, die Kommunalgemeinden Dietzhölztal, Eschenburg, sowie Teile der Kommunalgemeinde Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Mittenaar, Siegbach und Sinn.

Insgesamt gehören 35 Kirchengemeinden mit überwiegend mehreren Predigtstellen, ca. 56 000 Gemeindeglieder und 36 gemeindliche Pfarrstellen zum Dekanat.

Die Profil- und Fachstellen arbeiten in den kirchlichen Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit (0,75), Mission und Ökumene (0,5), Erwachsenenbildung (zwei 0,5-Stellen), darüber hinaus Krankenhausseelsorge (1,0) und AKH (0,5).

Hinzu kommen die an das Dekanat angebotenen gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Notfallseelsorge (0,5), Inklusion (0,5) und Gehörlosenseelsorge (0,5), deren Aufgabenbereiche über das Dekanat hinausreichen.

Das Dekanat hat 2,0 Dekanatsjugendreferentenstellen, weitere 5,5 Gemeindepädagogenstellen (davon eine 1,0 Stelle in der Klinikseelsorge) sowie 4 hauptamtliche Kirchenmusikerstellen (2A und 2B), darunter die Propsteikantorin.

Im Dekanatsbüro sind 4 Teilzeitstellen (Verwaltungsfachkräfte und Dekanatssekretärinnen, vier 0,5-Stellen).

Das Dekanat ist Trägerin einer Erziehungsberatungsstelle mit insgesamt fünf Mitarbeitenden.

Das Evangelische Dekanat an der Dill ist geprägt von einer weitgehend ländlichen Struktur. Neben einer breiten volkskirchlichen Strömung ist die religiöse Lebens- und Erfahrungswelt in unserer Region noch immer stark von den Erweckungsbewegungen des 19./20. Jahrhunderts geprägt. Das kirchliche Leben ist in den Gemeinden stark entwickelt. Die Gottesdienste sind in vielen Gemeinden gut besucht. Es gibt aber auch sehr viele freie Gemeinden verschiedenster Denominationen.

Unsere Region ist geprägt durch eine mittelständische Industrie. Viele Menschen pendeln in das Rhein-Main-Gebiet. Die Dörfer im Dekanat werden sich in den kommenden Jahren durch den demographischen Wandel verändern. Obwohl wir ein ländliches Dekanat sind, spielt die Landwirtschaft sowohl im Lebensgefühl der Menschen, als auch im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit eine marginale Rolle.

Das Dekanat ist an die Regionalverwaltung Nassau Nord angeschlossen.

Über die in Art. 27 und 28 der Kirchenordnung beschriebenen Aufgaben hinaus richten sich an die Dekanin/den Dekan folgende Erwartungen:

- Sie/Er sollte ein erkennbares Theologisches Profil besitzen, das die geistlichen Prägungen unseres Dekanates ernst nimmt. Sie/Er sollte Erfahrungen im Gemeindeaufbau mitbringen und die Bereitschaft, auf Kirchendistanzierte zuzugehen
- Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die neben Verwaltungs- und Leitungskompetenz über Flexibilität, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit verfügt
- Sie/Er sollte bereit sein, mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und im Dekanat zusammenzuarbeiten und sie zu fördern

- Die Förderung des Zusammenwachsens der beiden bisherigen Dekanate, dabei sind die Impulse aus der Arbeit der Zukunftswerkstatt aufzunehmen und weiterzuführen

- Gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand soll sie/er die Kooperation und Kommunikation der Gemeinden miteinander fördern, die Entwicklung der Arbeitsfelder auf Dekanatssebene (Profil- und Fachstellen) begleiten und die Prozesse im Dekanat mitgestalten. Dazu gehören Besuche in den Kirchengemeinden und Kirchenvorständen sowie Personalgespräche mit den Pfarrern und Pfarrerinnen sowie den Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren

Sie/Er soll die relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen der Region wahrnehmen, aufgreifen und christliche Positionen kompetent und glaubwürdig in der Öffentlichkeit vertreten, damit das evangelische Profil entsprechend unserem Leitbild „Einladend, Evangelisch, Engagiert“ in der Region deutlich erkennbar bleibt.

Der Dekanatssynodalvorstand möchte gemeinsam mit der neuen Stelleninhaberin oder dem neuen Stelleninhaber an der weiteren Entwicklung des neuen Dekanates arbeiten.

Als Dienstwohnung steht ein Dekanewohnhaus in Dillenburg, Driedorfstraße zur Verfügung. (Der zu versteuernde Mietwert beträgt derzeit 877,00 EUR).

Nähere Informationen erhalten Sie:

- durch die Pröpstin für Nord Nassau, Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100
- durch den Präses Karl-Heinz Ruhs (Herborn), Tel.: 02779 1079 oder
- Präses Klaus Best (Dillenburg), Tel.: 02771 31106.

Evangelisches Dekanat Nassauer Land, 1,0 Pfarrstelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans

In dem zum 1. Januar 2016 entstehenden Ev. Dekanat Nassauer Land ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zum 1. April 2016 zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatssynode auf ihrer konstituierenden Sitzung und im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Wer wir sind

Das Dekanat Nassauer Land liegt im nördlichen Rheinland-Pfalz, eingebettet zwischen Rhein und Lahn. Im Westen lädt die Universitätsstadt Koblenz ein und öffnet das Tor zu den Weltkulturerben Oberes Mittelrheintal und Limes. Diez, im Osten des Dekanates, ist angebunden an die ICE-Trasse Köln-Frankfurt und an die Autobahn A3.

Im neu formierten Dekanat Nassauer Land leben ca. 56 500 Gemeindeglieder in 59 Kirchengemeinden. Sie werden von 41 Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern begleitet. Hinzu kommen zwei regionale Pfarrstellen

sowie 2,5 Fach- und Profilstellen. Die stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan wird mit einer halben Stelle für die Dekanatsarbeit freigestellt.

Schwerpunkte übergemeindlicher Arbeit liegen neben den Handlungsfeldern in der Kirchenmusik, der Jugendarbeit und in der Klinik- und Altenheimseelsorge. Das diakonische Profil ist im Dekanat stark ausgeprägt mit 33 Kindertagesstätten, zwei Diakoniestationen und einer breiten Angebotspalette des Diakonischen Werkes.

Dekanatssitz ist Bad Ems als Kreisstadt des Rhein-Lahn-Kreises. Der Bewerberin/Dem Bewerber ist es freigestellt, sich eine eigene Wohnung, die im Dekanat liegen muss, zu suchen, oder eine Dienstwohnung innerhalb des Dekanates in Anspruch zu nehmen.

Was zu tun ist

Gemeinsam mit dem DSV ist es zunächst eine Hauptaufgabe der Dekanin/des Dekans, die drei ehemaligen Dekanate Diez, Nassau und St. Goarshausen zu einem Dekanat zu formen. Die Dekanin/Der Dekan sollte Freude daran haben, tragfähige und lebendige neue Strukturen und Prozesse zu etablieren und muss Kompetenzen bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen mitbringen.

Neben den in Artikel 28 der Kirchenordnung und im Dekanatsstrukturgesetz genannten Aufgaben erwarten wir, dass die Dekanin/der Dekan die vorhandenen Aktivitäten und Projekte wahrnimmt, wertschätzt und zusammen mit dem DSV und den Mitarbeitenden weiter entwickelt.

Sie/Er soll die Zusammenarbeit in Regionen sowie Kooperationen zwischen Gemeinden fördern und unterstützen. Es wird erwartet, dass die Dekanin/der Dekan mit den Verhältnissen in einem ländlich geprägten Flächendekanat vertraut ist und Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Belange der Kirchengemeinden mitbringt.

Die Dekanin/Der Dekan soll die Evangelische Kirche in Kultur, Gesellschaft und Politik repräsentieren und überzeugend vertreten.

Was wir erwarten

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit

- Theologischer Kompetenz und geistlicher Identität
- Leitungs- und Verwaltungserfahrung
- Teamfähigkeit und Kompetenz in Personalführung
- Fähigkeit zur konzeptionellen und strukturellen Planung von Projekten
- Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit
- Belastbarkeit.

Was wir bieten

Damit Sie nicht gleich an unseren hohen Erwartungen verzweifeln, versprechen wir Ihnen: Wir unterstützen Sie nach Kräften:

- ein loyales Team im Dekanatsynodalvorstand
- der Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald, dem das Dekanat angehört

- motivierte Fachkräfte im Büro und im Dekanat
- ein neu ausgestattetes Dekanatsbüro.

Zu guter Letzt

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A15 Beamtenbesoldungsgesetz.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenleitung, Paulusplatz 1, 65485 Darmstadt.

Nähere Informationen erhalten Sie:

- durch den Propst für Süd-Nassau
Oliver Albrecht, Wiesbaden,
Tel.: 0611 1409800
- durch Präses Astrid Ellermann, Diez,
Tel.: 06432 84378
- durch Präses Karl-Werner Köpper, Nassau,
Tel.: 02603 2564
- durch Präses Anja Beeres, St. Goarshausen,
Tel.: 06131 162607.

Dekanat Odenwald, Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (75 % Dekanat, 25 % Vertretungsprojekte im Dekanat)

Da der amtierende Dekan auf eine Auslandspfarrstelle gewählt wurde, ist die Dekanepfarrstelle im Evangelischen Dekanat Odenwald ab dem 1. September 2015 neu zu besetzen. Die 1,0 Dekanepfarrstelle umfasst 75 % Stellenanteil für die Dekanefunktion und 25 % Stellenanteil für Vertretungsprojekte im Dekanat gemäß der geltenden Pfarrstellenbemessung. Das Dekanat befindet sich in keinem Fusionsprozess.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode aus dem Wahlvorschlag, den die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand der Dekanatsynode vorlegt, für die Dauer von zunächst sechs Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

Evangelisches Dekanat Odenwald

Das Evangelische Dekanat Odenwald befindet sich im hessischen Odenwald im äußersten Südosten der EKHN. Im Süden reicht es bis an den Neckar, im Nordosten bis fast an den Main. Zu ihm gehören knapp 40 000 Gemeindeglieder in 25 Kirchengemeinden. Es gibt nach der aktuellen Pfarrstellenbemessung 25,5 Gemeindepfarrstellen, 4 halbe Fach-/Profilstellen (Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene), Dekanatskantor, Dekanatsjugendreferentin, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Kirchenmusik und Gemeindepädagogik sowie Pfarrstellen in folgenden Bereichen: Klinik und AKH (1,0), Notfallseelsorge (0,5), Förderung geistlichen Lebens im Kloster Höchst und im Dekanat (0,5) sowie für temporäre Unterstützung im Dekanat eine bis 31. Dezember 2019 befristete Pfarrstelle (1,0).

Die Region ist ländlich und kleinstädtisch geprägt. Viele Menschen finden im Odenwaldkreis Arbeit, teilweise wird aber auch über weite Entfernungen gependelt. Alle Schulformen sind vorhanden. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ist evangelisch, es gibt gute Kontakte zum katholischen Dekanat und zu anderen Religionsgemeinschaften in der Region. Das Dekanat betreibt zusammen mit dem DRK die Notfall-seelsorge/Krisenintervention Odenwaldkreis und arbeitet eng zusammen mit dem regionalen Diakonischen Werk in Michelstadt, dem Gesundheitszentrum Odenwald in Erbach sowie dem Odenwaldkreis mit all seinen Einrichtungen. Ein Rat der Religionen und ein ACK sind im Aufbau begriffen.

Evangelische Kirche im Odenwald sein bedeutet, sowohl gewachsene Traditionen zu bewahren, als auch Neues auszuprobieren. Beispielhaft hierfür stehen sowohl der Dekanatskirchentag, der seit Jahrzehnten gefeiert wird, als auch das Angebot „Nacht der Kirchen“, oder der Jugendkirchentag der EKHN, der in Michelstadt stattgefunden hat.

Die Kirchengemeinden des Odenwaldkreises mit ihren zahlreichen, historischen Kirchen und ihrem vielfältigen, lebendigen Gemeindeleben haben als Begegnungsort einen hohen emotionalen Stellenwert in der Bevölkerung. Hier wird für viele christlicher Glaube und Gemeinschaft spürbar.

Gleichwohl ist die Nähe zu den Menschen in den säkularen Einrichtungen der Region weiterhin zu fördern und zu pflegen. Aber auch die Schöpfungsverantwortung spielt eine große Rolle: derzeit ist der Landkreis von Diskussionen um die Windenergie stark geprägt.

Sitz des Dekanats:

In Michelstadt, nicht weit von Stadtkirche und historischem Rathaus, befinden sich die Räume des Dekanats in historischen Fachwerkhäusern, die angemietet und teilweise im Eigentum der Kirchengemeinde Michelstadt sind. Die Arbeit der Dekanin/des Dekans sowie des Dekanatsynodalvorstandes wird durch eine Verwaltungsfachkraft (1,0) und eine Dekanatssekretärin (0,75) unterstützt.

Aufgaben der Dekanin/des Dekans

Die Dekanin/Der Dekan hat den in Artikel 27 KO beschriebenen Auftrag und nimmt im Dekanat die Aufgaben nach Artikel 28 KO wahr.

Ein regelmäßiger Predigtendienstauftrag ist mit der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Michelstadt vereinbart, kann jedoch von der neuen Stelleninhaberin/dem neuen Stelleninhaber neu festgelegt werden.

Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, wertschätzend und ausgleichend mit einer großen Bandbreite an theologischen und spirituellen Profilen umzugehen. Der Dekanatsynodalvorstand ist offen für eine eigene Schwerpunktgestaltung im Dekanat.

Die Dekanin/Der Dekan soll die relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen der Region (vorrangig sei hier das Thema demografischer Wandel im ländlichen Raum erwähnt) wahrnehmen und aufgreifen. Sie/Er soll christliche Positionen kompetent und glaubwürdig in der Öffentlichkeit vertreten.

Wir sind interessiert an einer Persönlichkeit, welche neben Verwaltungs- und Leitungskompetenz über Flexibilität, Team- und Konfliktfähigkeit verfügt.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit, mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden und im Dekanat hat für uns einen hohen Stellenwert.

Ausstattung der Stelle

Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt. Der Dekanatsynodalvorstand hat beschlossen, dass die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber frei ist, sich innerhalb des Dekanats selbst eine Wohnung anzumieten oder zu kaufen. Bei der Suche wird gerne Unterstützung angeboten.

Es gibt einen elektrischen Dienstwagen (eUp!), der in Michelstadt in einer Garage mit Stromanschluss steht und prinzipiell allen Mitarbeitenden des Dekanats zur Verfügung steht.

Das Büro der Dekanin/des Dekans befindet sich in den Räumen des Dekanats in Michelstadt.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrerinnengehalt/Pfarrergehalt mit einer Zulage nach A 15 BbesG.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.evangelisch-im-odenwald.de.

Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstands
Präses Jan Heidrich,
Tel.: 06061 705453
- Stellvertretender Dekan
Pfarrer Reinhold Hoffmann,
Tel.: 06275 284
- Pröpstin für die Propstei Starkenburg
Pfarrerinnen Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Anspach, 1,0 Pfarrstelle II, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, Modus B

Ab 1. Juni 2015 zu besetzen

Können Sie sich vorstellen, in einer ländlich geprägten Region und doch vor den Toren von Frankfurt und in der Nähe von Bad Homburg zu leben und zu arbeiten?

Die junge Stadt Neu-Anspach (seit 2007) unmittelbar hinter dem Taunuskamm in einer weitläufigen Landschaft des Hochtaunuskreises gelegen, bietet neben der landschaftlich reizvollen Lage mit hohem Freizeitwert, gute Verkehrsanbindungen (Autobahnanschluss Bad Homburg 13 km/direkte Bahnverbindung nach Bad Homburg und Frankfurt) und eine moderne Infrastruktur. Geprägt

ist Neu-Anspach einerseits durch die bäuerlich-handwerklichen Wurzeln, hat andererseits aber durch den Zuzug vieler Menschen unterschiedlicher Herkunft und die Größe von ca. 15 000 Einwohnern mittlerweile städtischen Charakter.

Wer die Erreichbarkeit einer Großstadt nicht missen möchte, aber auch Wert legt auf Natur, findet bei uns ein ideales Zuhause.

Worauf Sie sich bei uns freuen können:

Unsere Kirchengemeinde ist von den 4 Neu-Anspacher Kirchengemeinden mit ca. 3 650 Gemeindegliedern und zwei Pfarrstellen die größte.

Zentrum unseres Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Neben dem traditionellen Sonntagsgottesdienst gibt es bei uns vielfältige Gottesdienstangebote für unterschiedliche Altersgruppen z.B. für Kleinkinder, Familien, Jugendliche und Konfirmandinnen und Konfirmanden, zu anderen Zeiten, an anderen Orten oder auch mit unterschiedlichen Partnern: z.B. Taizégottesdienste, Stallweihnacht, Osternacht, Friedensgebet, Einzelsegnung, Tischabendmahl am Gründonnerstag im Gemeindehaus und manches mehr.

Im Rahmen der Sommerkirche praktizieren wir übergemeindliche Zusammenarbeit (Predigtreihen mit Kanzeltausch in der Region).

Die Seniorenarbeit (u. a. der Besuchsdienst und mehr im Altersheim und im Betreuten Wohnen), ein Bibelgesprächskreis, die Einzelsegnungen sowie weitere Aufgaben werden von einem engagierten Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen und gestaltet.

Auch in der Flüchtlingsarbeit (Kontakttreffen und Deutschkurse) engagieren wir uns seit einiger Zeit.

Projektorientierte Arbeit findet sich z.B. beim Bücherflohmarkt, bei den Filmabenden oder verschiedenen Veranstaltungen zu den Jahresthemen. Dabei ist es uns wichtig, auf die sich verändernden Lebenswirklichkeiten der Menschen einzugehen.

Für die musikalische Arbeit haben wir ein festes nebenberufliches Organistenteam sowie Chorleiter für Kirchenchor, Kinderchöre und Posaunenchor, die regelmäßig die Gottesdienste mitgestalten.

In der Kinder- und Jugendarbeit sind eine Gemeindepädagogin mit halber Stelle sowie zahlreiche jugendliche Teamerinnen und Teamer aktiv, die auch den Jugendkeller betreuen und nutzen.

Ein gut organisiertes und erfahrenes Sekretariat (2 Personen mit zusammen 40 Wochenstd.) erledigt die Verwaltungsarbeit.

Im zweigruppigen Kindergarten arbeiten insgesamt 7 Erzieherinnen.

Ein von Ehrenamtlichen ansprechend gestalteter und informativer Gemeindebrief erscheint vierteljährlich und greift aktuelle Themen auf.

Was uns wichtig ist:

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer – eine Gemeinde, die offen ist für kreative Ideen und Anstöße wartet auf Sie.

Für die Arbeit in unserer großen und vielfältigen Gemeinde ist kollegiale Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, der Inhaberin der anderen Pfarrstelle (1,0) und den weiteren Mitarbeiterinnen sowie Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit besonders wichtig. Ein Vorteil ist: administrative Aufgaben können geteilt werden.

Die seelsorgerliche Begleitung unserer Gemeindeglieder und der Kontakt zu ihnen liegen uns am Herzen. Dazu gehört das Gespräch auf der Straße genauso wie der Glückwunsch zum Geburtstag (Geburtsstagsbriefe ab vier Jahren).

Wir wünschen uns die Begleitung und das Ernstnehmen der Menschen und ihrer Fragen und Nöte aus einer welt-offenen und den Menschen zugewandten theologischen Haltung heraus.

Die Balance zwischen bewährt-traditionellen und neuen Formen der Gemeindegliederarbeit zu wahren und mit Leben zu füllen, ist unser Anliegen.

Spannend entwickelt sich der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den evangelischen Gemeinden in der Region sowie in der Ökumene. Neben der Sommerkirche gibt es bisher z.B. gemeinsame Konfiprojekte und Gesprächsreihen.

Die pfarramtlichen Tätigkeiten sollen zwischen den Stelleninhabern gleichmäßig aufgeteilt werden, persönliche Neigungen und Fähigkeiten wollen wir berücksichtigen. Im Augenblick bestehen Seelsorgebezirke für Beerdigungen, Geburtstage, Trauungen und allgemeine Seelsorge. Der Konfirmandenunterricht findet in Gruppen statt, Freizeiten sind gemeinsam. Die Zuständigkeit für den Kindergarten liegt bei der Pfarrstelle I, die Betreuung des Altersheimes bei der Pfarrstelle II.

Kirche und Pfarrhaus

Das kirchliche Zentrum unserer Gemeinde befindet sich im alten Ortskern des Ortsteils Anspach. Die Wurzeln unserer Kirche reichen zurück ins 16. Jahrhundert. Heute bildet die Kirche eine Einheit mit dem 1985 angebauten großzügigen Gemeindehaus. In der Kirche finden bis zu 250 Menschen Platz. Das Gemeindehaus bietet mit einem großen Saal (ca. 100 Plätze), einem Foyer, Küche und Gruppenräumen sowie dem Jugendkeller gute Bedingungen für Veranstaltungen und Initiativen vielfältiger Art.

Beide Gebäude wurden in den vergangenen Jahren innen und außen, sozusagen vom Glockenturm bis zur Heizungsanlage von Grund auf saniert.

Eine Pfarrwohnung oder ein Pfarrhaus wird angemietet. Gemeinsam mit Ihnen finden wir eine individuell geeignete Lösung, falls das momentan angemietete Haus nicht ihren Bedürfnissen entsprechen sollte.

Gründe, warum es schön ist, bei uns zu leben und zu arbeiten:

- Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten (Einzelhandel und Großmärkte)
- Gute Verbindungen im Nahverkehr (RMV)
- Eine Vielzahl an Kindertagesstätten und Krippen
- Zwei Grundschulen und eine Gesamtschule mit Sek II sowie weitere weiterführende Schulen in erreichbarer Nähe
- Gute ärztliche Versorgung mit Haus- und Fachärzten sowie Nähe zu den Hochtaunuskliniken in Usingen und Bad Homburg
- Intakte Natur und vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten (z.B. durch zahlreiche Vereine).

Eine Pfarrerin/Ein Pfarrer findet hier einen Kirchenvorstand mit gutem Arbeitsklima und klarer Struktur, in dem man sich auf Augenhöhe begegnet und neben dem Kirchenvorstand und der Kollegin auch eine Gemeinde, die Ihnen grundsätzlich wohlwollend und interessiert begegnen.

Wir freuen uns darauf, uns mit Ihnen auf den weiteren Weg zu machen.

Weitere Auskünfte erhalten sie gerne bei:

- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800
- Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel.: 06172 308801
- Inhaberin der Pfarrstelle I,
Pfarrerin Claudia Winkler,
Tel.: 06081 7423.

Bornich, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat St. Goarshausen, Modus B, zum wiederholten Mal

Die Pfarrstelle ist zum nächst möglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Unser Pfarrer ging zum 1. Dezember 2014 nach 17 Jahren in den Ruhestand und wir wünschen uns eine rasche Wiederbesetzung der Pfarrstelle.

Wir, das sind die drei Kirchengemeinden **Bornich** (750 Gemeindeglieder), **Patersberg** (271 Gemeindeglieder) und **Reichenberg** (123 Gemeindeglieder) mit ihren jeweiligen Kirchenvorständen. Im Zuge einer Neuordnung pfarramtlicher Verbindungen im Dekanat kann die Kirchengemeinde **Reitzenhain** (256 Gemeindeglieder) ab 2015 zum Kirchspiel gehören. Auch plant die Kirchengemeinde **Niederwallmenach** (292 Gemeindeglieder) sich dem Kirchspiel anzuschließen. In letzterem Falle wird die Pfarrstelle auf 1,5 Stellen erweitert.

Sie finden uns auf den Höhen der Loreley und des wunderschönen Mittelrheintales, das mit seinen Burgen und Weinbergen zum UNESCO Weltkulturerbe gehört. Ganz in der Nähe führt der Wanderweg „Rheinsteig“ entlang.

Durch die **Rhein-Verkehrsschiene** sind wir gut vernetzt mit den Städten Koblenz und Wiesbaden/Frankfurt.

Eine neue – probeweise – eingerichtete ALFA (Anruf Linien Fahrt) durch den öffentlichen Nahverkehr erweitert die Mobilität der Bevölkerung.

Sollte es sinnvoll und hilfreich sein, besteht die Möglichkeit ein gemeindeeigenes Fahrzeug anzuschaffen.

Lebensmittelgeschäfte findet man in Bornich und Patersberg, darüber hinaus bieten Nastätten und St. Goarshausen gute **Einkaufsmöglichkeiten**. Dort befinden sich auch diverse **Arztpraxen** und ein Krankenhaus (in Nastätten). Im nahen St. Goarshausen praktizieren praktische Ärzte und Zahnärzte, ebenso gibt es eine Apotheke mit Lieferservice.

In St. Goarshausen befindet sich ein Gymnasium. Alle **Schulformen** – IGS in Nastätten, Realschule Plus und Grundschule in St. Goarshausen, Stadtteil Heide – sind mit Schulbussen gut erreichbar.

Eine **Kindertagesstätte** (2-gruppig) in kirchlicher Trägerschaft befindet sich in Bornich. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenvorstand und dem Leitungsteam der KiTa gestaltet sich sehr harmonisch. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Pfarrerin/Pfarrer und KiTa soll gewährleistet bleiben.

Kinder- und Jugendarbeit bietet in Bornich der CVJM an. Die Ausweitung dieser Arbeit durch die Kirchengemeinden ist wünschenswert – neue Impulse sind gefragt.

Auch sollte durch neue Impulse die Seniorenarbeit auf Grund der stetig ansteigenden Zahl älterer Gemeindeglieder verstärkt werden.

Die Förderung bzw. Motivation des Ehrenamtes sind uns gleichfalls sehr wichtig. Von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden z. B. auch Gottesdienste, wie der Weltgebetstag und Jugendgottesdienste gestaltet.

Zwei Hauskreise finden in regelmäßigen Abständen statt.

Seit einigen Jahren haben wir in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Bornich eine bereits über die Grenzen der Gemeinde hinaus bekannte INITIATIVE FÜR BORNICH. Sie hat sich zum Ziel gesetzt hat, das Leben auf dem Lande für die Menschen lebens- und lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Dazu gehören u.a. ein Fahrdienst, eine Ersthelfergruppe und ein Mittagstisch. Im Übrigen gibt es in allen Gemeinden ein reges Vereinsleben.

Die Pfarrerin/der Pfarrer wohnt in Bornich. Das dort gelegene schöne **Pfarrhaus** aus dem Jahre 1820 ist Teil eines unter Denkmalschutz stehenden Ensembles bestehend aus Hof, Stallungen und Scheune und liegt mitten im Dorf.

Versteckt dahinter befindet sich der große, parkähnliche (und doch pflegeleichte!) Pfarrgarten; eine Oase der Ruhe.

Die **Pfarrwohnung** liegt im 1. und 2. Stockwerk des Hauses. Sie hat 4 Zimmer und 2 Dachzimmer, Küche, Bad und eine zweite Toilette auf einer Fläche von 111,15 m². Der zu versteuernde Mietwert beträgt aktuell 387,91 EUR und wird bei Einzug neu berechnet. Sie ist unserer Meinung nach gut für eine Familie mit Kindern geeignet. Die Wohnung wird gründlich renoviert, wobei wärmedämmende Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Im Erdgeschoss befinden sich ein neu gestalteter Gemeinderaum, das modern eingerichtete Büro, die Teeküche und ein kleiner Aktenraum.

Die anfallende Verwaltungsarbeit wird von einer **Sekretärin** an zwei Vormittagen in der Woche erledigt. Jeder Gemeinde stehen **Küster** und **Organisten** zur Verfügung. In Bornich wird das kirchliche Leben vom Ev. Posaunenchor, dem Gemischten Chor und dem Frauenchor mitgestaltet, in Reichenberg vom dortigen Frauenchor. In Patersberg hält ein Mitarbeiterteam regelmäßig Kindergottesdienst.

Die sonntäglichen Gottesdienste finden in aus mittelalterlicher Zeit stammenden Kirchen und einer Burgkapelle statt; alle Gebäude sind in sehr gutem Zustand. Bisher werden in der Regel vom Stelleninhaber zwei Gottesdienste pro Sonntag gehalten.

Die **Zusammenarbeit innerhalb der Kirchenvorstände** gestaltet sich in allen Gemeinden einvernehmlich und vertrauensvoll; auch schwierige Situationen werden fair und geschwisterlich miteinander verhandelt. Die Kirchenvorstände sind offen für neue Ideen und Impulse, erwarten aber keine Wunder.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800
- Dekan Mathias Moos,
Tel.: 06772 94441.

Dorn-Dürkheim – Hillesheim – Wintersheim, 0,75 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, zum zweiten Mal

**Erteilung eines bis zum 31. Oktober 2016 befristeten
Verwaltungsdienstauftrages (die Besetzung erfolgt
durch die Kirchenleitung)**

**Zum Oktober 2016 wird gemeinsam mit einer Nach-
bargemeinde eine 100 % Stelle zur Inhaberschaft
ausgeschrieben.**

Die Ev. Kirchengemeinde **Dorn-Dürkheim – Hillesheim – Wintersheim** sucht eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, die/der sich mit uns gemeinsam auf den Weg in die Zukunft begibt und dabei neue Ideen und Impulse für das Gemeindeleben entwickelt.

Ein zehnköpfiger Kirchenvorstand und ein Team aus neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt Sie in Ihrer Arbeit und ist bereit, mit Ihnen gemeinsam an bereits Bestehendes und Bewährtes anzuknüpfen und gleichzeitig Neues zu wagen sowie Schwerpunkte zu entwickeln.

Die Kirchengemeinde besteht aus den drei Orten Dorn-Dürkheim, Hillesheim und Wintersheim.

Alle drei Orte sind in der neu gebildeten Verbandsgemeinde Rhein-Selz beheimatet.

Die Gemeinde besteht derzeit aus ca. 1 120 Gemeindegliedern und wird von einem gemeinsamen Kirchenvorstand geleitet. Die soziale Struktur der Kirchengemeinde ist gemischt: Arbeiter, Angestellte, Landwirte, Winzer und Akademiker. Alle drei Orte verfügen über Neubaugebiete, in denen vor allem junge Familien mit Kindern und Berufspendler leben.

Gottesdienste finden in den Kirchen in Dorn-Dürkheim (300 Sitzplätze, Lautsprecheranlage, Akustik sehr gut), Hillesheim (230 Sitzplätze, Lautsprecheranlage, Akustik sehr gut, historische Stummorgel) und Wintersheim (130 Sitzplätze, Akustik sehr gut) statt. In allen drei Kirchen wurden kürzlich Renovierungen durchgeführt.

Es werden an jedem Sonntag wechselweise Gottesdienste am Vormittag, an besonderen Festtagen wie Erntedank und am Ewigkeitssonntag drei Gottesdienste in den Gemeinden gefeiert. An jedem vierten Sonntag im Monat findet ein Abendgottesdienst in einer der drei Kirchen statt, der von der Gemeinde gut angenommen wird.

Das Pfarrhaus in Hillesheim befindet sich auf dem Grundstück des 2007 neu errichteten Ev. Gemeindehauses. Es verfügt über 5 Zimmer, Küche, Bad (ca. 150 m² Wohnfläche) und ein zusätzliches Amtszimmer. Der aktuelle Mietwert ist beim Dekanat zu erfragen.

Schulische Einrichtungen sind wie folgt vorhanden:

Kommunale Kindergärten in Dorn-Dürkheim (mit Kinderkrippe) und Hillesheim, Grund- und Hauptschule im benachbarten Dolgesheim, Realschulen in Alzey, Nierstein, Osthofen und im benachbarten Gau-Odernheim, Gymnasien in Alzey, Oppenheim und Worms, Integrierte Gesamtschule in Wörrstadt. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben.

In der Gemeinde bestehen verschiedene Kreise, die zum Teil ehrenamtlich, nebenamtlich oder vom bisherigen Pfarrer betreut werden. Für die Gemeindegemeinschaft stehen das 1984 errichtete Gemeindehaus in Dorn-Dürkheim (kleiner und großer Saal, Küche, Toiletten, Abstellraum) und das Gemeindehaus in Hillesheim (großer Saal, Küche, Toiletten, Gemeindebüro) sowie die Dorfgemeinschaftshalle in Wintersheim zur Verfügung.

Unsere Erwartungen und Wünsche

- Eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit der Pfarrerin/des Pfarrers im Team mit dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Aktive Teilnahme am Leben in der Kirchengemeinde und in den drei Ortsgemeinden
- Freude an der Arbeit und am Leben in einem ländlich geprägten Umfeld
- Gestaltung der Gottesdienste unter gelegentlicher Mitwirkung der Chöre (Gospelchor und Kirchenchor)
- (Mit-)Gestaltung besonderer Gottesdienste (z. B. Erntedankgottesdienste mit den Kindergärten in Dorn-Dürkheim und Hillesheim, St. Martingottesdienste, Familiengottesdienste, Gottesdienste im

Freien, Begrüßungsgottesdienste für Konfirmandinnen und Konfirmanden, Abendmahlsgottesdienste an den kirchlichen Festtagen und zu besonderen Anlässen, Jubelkonfirmationen u. a.)

- Besuche in der Gemeinde (z. B. bei Geburtstagen, Hochzeitsjubiläen oder aus gegebenem Anlass)
- Begleitung und Fortführung der kirchenmusikalischen Arbeit
- Vorbereitung und Begleitung der Kinderbibelwoche in den Herbstferien und des Kindergottesdienstes in Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlichen Team
- Interessante und abwechslungsreiche Gestaltung der Konfirmandenzeit für die Jugendlichen und Schwerpunktsetzung in diesem Bereich
- Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Gemeindebriefs (4 x im Jahr)
- Aktualisierung und Gestaltung der gemeindeeigenen Homepage (www.bergkirchen-rheinhessen.de) zur Verdeutlichung der gemeindlichen Angebote und des Gemeindeprofils
- Fortführung der Ausschussarbeit (v. a. Haus- und Bauausschuss, Finanzausschuss und Festausschuss).

Gemeindekreise:

1 Kirchenvorstand, 1 Kindergottesdienst, 1 Konfirmandengruppe, 1 Gospelchor, 2 Frauenhilfen, Ausschüsse.

Nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

1 Pfarramtssekretärin (ca. 6 Wochenstunden), 2 Küster, 1 fest angestellter Organist und mehrere Vertretungskräfte, 1 Gospelchorleiterin, 1 Reinigungskraft.

Zusätzlich engagieren sich viele Gemeindeglieder ehrenamtlich in der Gemeindearbeit.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Evangelisches Pfarramt
Dorn-Dürkheim-Hillesheim-Wintersheim,
Dolgesheimer Straße 10 a,
67586 Hillesheim,
Tel.: 06733 227, Fax: 06733 961163
- Gerhold Kranz,
Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Tel.: 06733 6958.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Der Propst der Propstei Rheinhessen,
Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027 und
- der Dekan des Evangelischen Dekanates
Worms-Wonnegau,
Harald Storch,
Tel.: 06241 84950.

Emmerichenhain, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Marienberg, Modus B

Gute Luft und volle Kirche – willkommen in Emmerichenhain!

In der ländlichen Kirchengemeinde Emmerichenhain im Hohen Westerwald (Verbandsgemeinde Rennerod) ist zum 1. August 2015 die 1,0 Pfarrstelle zu besetzen. Unser bisheriger Pfarrer zieht aus privaten Gründen in seine Heimatregion.

Lage und Infrastruktur

Unsere Gemeinde liegt im Hohen Westerwald – hier pfeift der Wind manchmal kalt, aber er bringt immer gute Luft! Smog oder Ozonbelastung sind bei uns Fremdwörter. Der Hohe Westerwald wird als Wandergebiet von vielen Touristen sehr geschätzt. Auch im Winter kann man sich im Schnee sportlich betätigen oder einfach die weite Landschaft bei einem Spaziergang genießen.

Emmerichenhain liegt auf halber Strecke zwischen Limburg und Siegen an der B54. Die Autobahnen A3 und A45 lassen sich schnell erreichen. In Emmerichenhain gibt es zwei allgemeinmedizinische Praxen, ein nahes Krankenhaus findet sich in Hachenburg. Weitere Fachärzte sind im Nachbarort Rennerod, sowie in den umliegenden Städten Bad Marienberg und Westerburg niedergelassen.

In Emmerichenhain gibt es einen Kindergarten, der sich in Trägerschaft unserer Kirchengemeinde befindet. Eine Grundschule befindet sich in Rennerod, viele weiterführende Schulen gibt es in den umliegenden Städten, darunter auch die renommierten Gymnasien in Bad Marienberg (evangelisch) und Marienstatt (katholisch).

Ambiente

Die Kirche aus dem 18. Jahrhundert steht malerisch inmitten eines altherwürdigen Kirchgartens umrandet von 22 Bäumen. Gemeinsam mit dem Pfarrhaus, dem Pfarrgarten und dem Gemeindehaus bilden sie ein wunderschönes, denkmalgeschütztes Ensemble. Jedes Jahr am Wochenende des ersten Advents beheimatet das Kirchengelände einen mittelalterlichen Weihnachtsmarkt, der weit über die Grenzen von Emmerichenhain hinaus bekannt und beliebt ist.

Kirchengemeinde

Zu unserer Kirchengemeinde gehören insgesamt 6 Dörfer. Der Pfarrerin/Dem Pfarrer steht ein Kleinbus zur Verfügung, um Termine in den Ortschaften wahrzunehmen. Die Zahl der Gemeindeglieder beläuft sich momentan auf knapp 1 500. Die Kirche in Emmerichenhain ist das Wahrzeichen unserer Gemeinde und der einzige Gottesdienstort. Hier feiern wir jeden Sonntag um 10 Uhr Gottesdienst. Zu besonderen Gelegenheiten verlagern wir den Gottesdienst auch in andere Orte, so etwa am Pfingstmontag nach Zehnhausen. Kindergottesdienst wird jedoch an drei Orten angeboten: in Emmerichenhain, parallel zum Erwachsenengottesdienst, sowie in Niederroßbach und in Nister-Möhrendorf.

Die Kirchengemeinde besticht durch eine breite Frömmigkeit; volkskirchliche Bindung und CVJM-Prägung finden sich hier zusammen.

Gemeindeleben

Unsere Gemeinde bietet für unterschiedliche Generationen Angebote. Etwa 70 Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Die Teams arbeiten meist sehr selbständig, freuen sich aber über Austausch mit der Pfarrerin/dem Pfarrer. Frauenkreis, Eltern-Kind-Treff, Jugendtreff, Movie-Dinner (Film-Abend), ERfrischt (Erwachsenengesprächskreis), Gemeindebriefredaktion, Besuchsdienstkreis – all das und noch mehr bieten wir an. Bei der Visitation im Jahr 2012 haben wir unsere Gaben noch einmal wunderbar vor Augen geführt bekommen. Wir freuen uns sehr, diese Dinge weiterzuführen und freuen uns noch mehr über neue Impulse zu unserer Gemeindegemeinschaft.

Alle Gemeindeveranstaltungen finden in unserem Gemeindehaus statt, das im Jahr 2001 energetisch saniert wurde. Ein großer Saal mit HiFi-Anlage und Beamer, eine Küche, mehrere Toiletten, sowie ein gemütlicher Jugendraum im Obergeschoss bieten viele Gelegenheiten für das Gemeindeleben.

Zur Unterstützung in der Verwaltungsarbeit steht eine kompetente Schreibkraft mit 8 Wochenstunden zur Verfügung.

Geistliches Leben

Der Gottesdienst bildet das Zentrum unseres Gemeindelebens. Sorgfältig vorbereitete Gottesdienste sind uns sehr wichtig und werden von vielen Menschen besucht; auch an einem 10. Sonntag nach Trinitatis sind es noch 80 Personen. Hinzu kommen noch etwa 30 Gemeindeglieder, die jeden Gottesdienst dank einer CD-Aufnahme zuhause mitverfolgen können.

Der Kirchenvorstand ist ein harmonisches Gremium, was uns auch in der Visitation 2012 bescheinigt wurde, das sich freut mit der Pfarrerin/dem Pfarrer das Gemeindeleben Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Der Kindergarten-Ausschuss und der Bauausschuss bereiten dabei gezielt immer wieder wichtige Dinge vor.

Kirchenmusik

Unser Singkreis besteht seit 50 Jahren und bereichert bei besonderen Anlässen unsere Gottesdienste. Der Posaunenchor ist ebenso ein traditionsreiches und gut eingespieltes musikalisches Pfund unserer Gemeinde. Ganz neu ist unser „WeGlaSi“-Chor. Die Abkürzung bedeutet „Wenn Glaube Singt“. Die kleine Band aus jungen Menschen unserer Gemeinde spielt neue Lobpreislieder und bietet mehrmals im Jahr Projekte zum Mitsingen an.

Kindergarten

Unsere Gemeinde ist Trägerin einer evangelischen Kindertagesstätte. Hier bieten wir in zwei Gruppen Platz für bis zu 50 Kinder ab 2 Jahren. Wir freuen uns über eine gute Verzahnung des Gemeindelebens mit dem Kita-Alltag.

Pfarrhaus

Das Pfarrhaus aus dem 19. Jahrhundert wurde 1995 komplett saniert und abermals im Jahr 2010 renoviert, wobei auch das Bad modernisiert wurde. Das Gebäude befindet sich in einem tadellosen Zustand. Der große

Garten (ca 350 m²) bietet viel Platz zum Spielen für Kinder oder einfach zum Verweilen. Die Wohnfläche des Pfarrhauses beläuft sich auf 177 m². Der Mietwert für das Pfarrhaus beträgt 513,00 EUR. Die Privaträume sind vom Gemeindebüro und dem Amtszimmer getrennt, so dass die Privatsphäre der Pfarrfamilie völlig gewahrt bleibt.

Erwartungen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der ihre/seine Aufgabe in der lebensnahen Verkündigung des Evangeliums sieht. Eine zugewandte Art für die Menschen auf unseren Dörfern, ein Zugehen auf Vereine, kurz: ein Mitleben mit uns und unserem Glauben, das ist uns wichtig. Eine teamorientierte Arbeit mit den Gruppen unserer Gemeinde und auch im Kirchenvorstand erhoffen wir uns.

Kontakt

Besuchen Sie uns doch schon einmal im Internet:

- www.ek-emmerichenhain.de

Sie finden uns auch auf facebook:

- www.facebook.com/ekemmerichenhain.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Annegret Puttkammer (Pröpstin),
Tel: 02772 5834100
- Martin Fries (Dekan),
Tel: 02663 968226
- Vera Speck (KV-Vorsitzende),
Tel.: 02664 991582.

Gönnern, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Gladenbach, Modus C, zum wiederholten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die 0,5 Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gönnern im Dekanat Gladenbach ist mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber hat nach 10-jähriger Tätigkeit in unserer Gemeinde zum 1. September 2014 eine neue Pfarrstelle angetreten. Sehr gut denkbar ist auch eine Besetzung in Verbindung mit der 1,0 Pfarrstelle der benachbarten, pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Obereisenhausen als 1,5 Pfarrstelle (siehe Ausschreibung in diesem Amtsblatt).

Hier leben wir:

Gönnern hat ca. 1 500 Einwohner, ist Ortsteil der Gemeinde Angelburg im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es liegt ca. 30 km westlich von Marburg und jeweils ca. 17 km entfernt zwischen Biedenkopf und Dillenburg in einer landschaftlich sehr reizvollen Umgebung des Lahn-Dill-Berglandes. Verkehrsmäßig ist unser Dorf durch die A 45 bei Herborn und Dillenburg und Bahnverbindungen ab Marburg und Dillenburg gut an das Rhein-Main-Gebiet angebunden. Die Nahversorgung ist mit Lebensmittelgeschäft, Bäcker und Metzger im Ort gewährleistet. Ungefähr 1 km entfernt grenzt das Einkaufszentrum „Centro Steffenberg“ mit Supermarkt, Discounter

und einigen Einzelhandelsgeschäften direkt an Gönnern an. Die Grundschule für die Klassen 1-4 ist im Dorf, Haupt- und Realschule im nahegelegenen Steffenberg, Gymnasien in jeweils 17 km Entfernung in Dillenburg, Biedenkopf und Bad Laasphe. In der Gemeinde Angelburg mit insgesamt drei Ortsteilen und ca. 3 700 Einwohnern ist die gesundheitliche Nahversorgung mit einer Praxis für Allgemeinmedizin, einer Zahnarztpraxis, zwei Apotheken und zwei Physiotherapieeinrichtungen gut aufgestellt. Fachärzte finden sich in Gladenbach, Biedenkopf und natürlich in der Universitätsstadt Marburg.

Eine Kirchengemeinde mit Profil:

Die eigenständige Kirchengemeinde Gönnern ist seit dem 14. Jahrhundert mit der Kirchengemeinde Obereisenhausen in einem Kirchspiel – beide Gemeinden seit dem 16. Jahrhundert in lutherischer Tradition – verbunden.

Gönnern hat zurzeit ca. 880 Gemeindeglieder. Die Kirchengemeinde ist Trägerin der ev. Kindertagesstätte in Gönnern. Die Einrichtung umfasst eine Krippengruppe und zwei Gruppen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Sie wurde 1995 zusammen mit dem Pfarrbüro neu erbaut. Die Erweiterung für die Krippe wurde 2012 eingeweiht. Kita und Gemeindebüro sind baulich mit dem Gemeindehaus verbunden und liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche. Das Gemeindehaus aus 1953 wurde in 2012/2013 umfassend energetisch saniert. Die Kirche umfasst ca. 300 Sitzplätze und verfügt über Jugendräume im Untergeschoß. Sie wurde 1963 erbaut. Alle Gebäude einschließlich Kindergartenspielplatz sind großzügig in eine parkähnliche Außenanlage eingefügt. Gönnern hat kein Pfarrhaus. Zuletzt hatten die Stelleninhaber Wohnungen, die dem jeweiligen Bedarf entsprechend angemietet waren. Der Kirchenvorstand wird bei der Auswahl nach Ihren Vorstellungen gerne behilflich sein. Bei einer Besetzung als 1,5 Pfarrstelle zusammen mit der Kirchengemeinde Obereisenhausen wohnen beide Pfarrpersonen im Pfarrhaus Obereisenhausen

Für die Gemeinde arbeiten zurzeit viele verschiedene Menschen in unterschiedlichen Funktionen. Neben den Mitarbeiterinnen der Kita sind ein Organist und eine Organistin, jeweils in Teilzeit, eine Küsterin, eine Gemeindegemeinschaftsleiterin, zwei Mitarbeiter für die Pflege der Außenanlagen und einige Mitarbeiterinnen zur Reinigung und Pflege der Gebäude angestellt. Darüber hinaus gibt es ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in verschiedenen Aufgaben, z.B. Arbeit am Gemeindebrief und dessen Verteilung, Leitung des Kindergottesdienstes, Leitung der Jungschar, Gestaltung der beiden Frauengruppen, Leitung eines Projektchores. Der Gemeindebrief erscheint vierteljährlich. Hilfreich bei der Bewältigung aller organisatorischen Aufgaben wird die unmittelbare Nähe zur Regionalverwaltung „Nassau Nord“ sein. Das Büro liegt in einem von den Gemeinden Angelburg und Steffenberg gemeinsam entwickelten Baugebiet zwischen Gönnern und Niedereisenhausen.

Die Gottesdienste finden in Gönnern sonntags um 10:45 Uhr statt. Bei der Gestaltung der Gottesdienste hat sich in den vergangenen Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen den Pfarrkolleginnen/Pfarrkollegen aus

Gönnern, Obereisenhausen und dem benachbarten Oberhörlen entwickelt. Gottesdienste im Wechsel, gemeinsame Gottesdienste aller drei Gemeinden, z.B. Pfingstmontag auf einem Berg zwischen den Dörfern, gemeinsame Sitzungen der Kirchenvorstände und gegenseitige Kasualvertretungen sind nur einige Veranstaltungen, die Ausdruck regionaler Verbundenheit sind.

Gönnern hat sich seit einigen Jahren ein Vorbereitungsteam zusammengefunden, das regelmäßig zweimal im Jahr einen besonderen Gottesdienst unter einem ausgewählten Thema ausarbeitet. Besondere Gottesdienste feiern wir auch rund um die Ostertage: einen Tischabendmahlgottesdienst am Gründonnerstag, eine Kreuzwegprozession an Karfreitag und die Osternacht. Der Gottesdienstbesuch liegt durchschnittlich bei 50 bis 60 Gästen, bei Familiengottesdiensten, meist mit Kindergartenbeteiligung, auch deutlich höher. Der Kindergottesdienst findet immer parallel zum Hauptgottesdienst in den Jugendräumen der Unterkirche statt. Die Mitglieder des Kirchenvorstands sind durch Verlesen der Abkündigungen und beim Austeilen des Abendmahls in den Gottesdienstablauf eingebunden. Die Gemeinde pflegt gute Beziehungen zur – inzwischen sehr kleinen – katholischen Gemeinde und zur Freien evangelischen Gemeinde in Gönnern. Dabei können auch alle Unterschiede deutlich thematisiert werden. Das Gemeindeleben erfährt immer wieder Höhepunkte durch Gemeindefeste mit Gästen aus der Ökumene, einen Weihnachtsbasar, eine Jahresabschlussfeier mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, ein Ferienspielangebot durch das ehrenamtliche Team des Kindergottesdienstes und durch gelegentliche Musikveranstaltungen.

Wenn Sie als Pfarrerin oder Pfarrer:

- Nah bei den Menschen in einer volkscirchlich geprägten Gemeinde leben und arbeiten möchten und dabei auch alle die im Blick behalten können, die nicht zur Gemeinde gehören
- diesen Menschen lebensnah das Evangelium vermitteln möchten
- Freude an einer engagierten, von Wort und Geist getragenen Predigt haben
- gerne mit einem engagierten Kirchenvorstand zusammenarbeiten wollen
- gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- darauf brennen, eigene kreative Impulse in eine Gemeinde einzubringen
- sich darauf freuen, mit Kolleginnen und/oder Kollegen über die Gemeindegrenzen hinaus regional intensiv, sich gegenseitig unterstützend zusammenzuarbeiten

dann freuen wir uns schon jetzt, Ihnen zu begegnen und Sie kennenzulernen.

Auskunft gibt:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Wichtig ist uns die 1976 in Betrieb genommene und 2013 sanierte evangelische Kindertagesstätte in Niedereisenhausen mit 100 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und seit 2012 mit 20 Krippenplätzen für U3 Kinder in einem Anbau. 2011 sind Gebäude und Grundstück ins Eigentum der Gemeinde Steffenberg übergegangen. Die Trägerverantwortung nimmt eine Trägerkommission des Kirchenvorstandes wahr.

Neben unserer Kirchengemeinde gibt es die Freie Evangelische Gemeinde, die Freie Christengemeinde (eine charismatisch orientierte Gruppierung), den Herborner Gemeinschaftsverband und die Zeugen Jehovas sowie die katholische Kirchengemeinde im angrenzenden Breidenbach.

Mit den benachbarten Kirchengemeinden und deren Pfarrerinnen und Pfarrern ist eine sehr gute enge, sich gegenseitig unterstützende und verlässliche Zusammenarbeit durch Kanzeltausch, Kasualvertretungen und gemeinsame Vorbereitungen gewachsen.

Der Kirchenvorstand arbeitet in Ausschüssen und zeichnet sich durch den ehrenamtlichen Vorsitz, die Mitwirkung der Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher im Gottesdienst und jährliche Fortbildungsveranstaltungen mit inhaltlichen Themen aus. Die theologische Bildung hat dabei einen hohen Stellenwert.

Für die zukünftige Arbeit wünschen wir uns:

- eine Verstärkung der Hausbesuche durch den Amtsinhaber/die Amtsinhaberin
- eine Neubelebung der Jugendarbeit
- Angebote für die „mittlere Generation“
- flexibler gestaltete Gottesdienstzeiten
- die Weiterentwicklung des Konzeptes für eine Offene Kirche.

Wir wünschen uns von unserer zukünftigen Pfarrerin/ unserem zukünftigen Pfarrer

dass sie/er

- das Wort Gottes verständlich und lebensnah verkündigt
- auf die Menschen zugeht und sie motiviert
- im Ort sichtbar ist und die Präsenz der Kirchengemeinde bei dörflichen Veranstaltungen verbessert
- in vorhandenen guten Strukturen arbeitet und sie fördert
- die Sprachfähigkeit gegenüber den anderen kirchlichen Gemeinschaften verbessert
- Lust hat, die Gemeinde auch theologisch weiter zu entwickeln.

Der Kirchenvorstand wird neue Ideen unterstützen und mittragen und sich dafür einsetzen, dass die Pfarrerin/der Pfarrer entlastet wird durch eine noch stärker zu entwickelnde Zusammenarbeit in dem pastoralen Raum Gönnern und Obereisenhausen, Ober-/Niederhörden, eventuell auch Lixfeld/Frechenhausen und Bottenhorn/Dernbach.

Auskünfte erteilen:

- Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Barbara Weinandt, Tel.: 06464 7492
- der stellvertretende Dekan Thomas Schmidt, Tel.: 06462 915404 und
- die Pröpstin für den Propsteibereich Nord-Nassau, Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Groß-Rohrheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Ried, Modus A, zum zweiten Mal

In der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Rohrheim ist wegen Ruhestandsversetzung die Pfarrstelle neu zu besetzen.

Groß-Rohrheim (www.gross-rohrheim.de)

ist eine selbstständige Gemeinde mit etwa 3 800 Einwohnern und liegt östlich vom Rhein, in der Mitte des südhessischen Rieds, direkt an der B 44.

Durch die Autobahnanschlüsse der A5 und A67 in der Nachbarschaft und die direkte Lage an der Bahnlinie Frankfurt - Mannheim sind die umliegenden Großstädte der Metropolregionen Frankfurt - Rhein-Main und Rhein-Neckar in kurzer Zeit zu erreichen. Ebenso die Naherholungsgebiete in der unmittelbaren Umgebung und Ausflugsziele an der Bergstraße, im Odenwald, in Rheinhessen und der Pfalz.

Groß-Rohrheim ist eine Wohngemeinde mit Handwerkern, klein- und mittelständischen Firmen und auch noch landwirtschaftlichen Betrieben.

Bedingt durch Neubaugebiete und die günstige Lage finden hier sehr viele junge Familien ihr Zuhause. Im Ort gibt es ein privat geführtes Alten- und Pflegeheim, einen Kindergarten der Kommune, einen Kindergarten in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde und eine Grundschule mit Nachmittagsbetreuung. Alle weiterführenden Schulen sind leicht in der näheren Umgebung zu erreichen. Drei Hausarztpraxen, eine Zahnarztpraxis und eine Apotheke bereichern wie Bäckereien, eine Metzgerei und ein Supermarkt die Infrastruktur. Die Groß-Rohrheimer pflegen Geselligkeit und ein ausgeprägtes Vereinsleben.

Die Kirchengemeinde (www.evangelisch-rohrheim.de)

hat ca. 1 800 Gemeindeglieder in ausgewogener Altersstruktur. Diese engagieren sich im Diakoniekreis, in der Alten- und Jugendarbeit und ganz besonders in den musikalischen Gruppen wie Kirchenchor, Flötenensemble und Trommelgruppe. Unser evangelisches Gemeindezentrum umfasst ein Gemeindehaus (erbaut 1973) mit Sitzungssaal und Küche, ein Fachwerkhaus (2003 renoviert), das überwiegend als Jugendhaus genutzt wird und das Pfarrhaus (fünf Zimmer, Küche, Bad, WC, erbaut 1972, grundrenoviert 2006/2007, freistehend, ca. 144 m² private Wohnfläche bei einem derzeitigen Mietwert von 677,52 EUR) mit Garage und Grünfläche. Als separates Gebäude das Gemeindebüro mit dem Amtszimmer, das auch vom Pfarrhaus begehbar ist.

Die Sonntags- und Kasualgottesdienste finden in unserer schönen Kirche aus dem 17. Jh., gelegen im alten und gewachsenen Ortskern, statt, außerdem einmal im Monat im Alten- und Pflegeheim. Das Deckengemälde und die historische Dietz-Orgel prägen den Innenraum der Kirche. Für die nächsten Jahre ist eine Kircheninnenrenovierung mit Teilen des Daches geplant. Der evangelische Kindergarten mit vier Gruppen wurde 1996 neu erbaut. Neben den Erzieherinnen finden eine Küsterin, Reinigungskräfte und eine zuverlässige Verwaltungskraft in unserer Kirchengemeinde einen Arbeitsplatz.

Im Frühjahr 2015 wird der Kirchenvorstand neu gewählt.

Die Pfarrerin/Der Pfarrer

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- kontaktfreudig und gesprächsbereit mit Menschen umgeht
- die Jugendarbeit wichtig findet
- am Leben der Gemeindeglieder teilnimmt und diese seelsorgerisch begleitet
- es versteht, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium in zeitgemäßer Form nahe zu bringen
- gerne im Team arbeitet und mit diesem die Gemeindegliederarbeit bespricht und verantwortet
- organisatorische Fähigkeiten und Personalführungskompetenz besitzt
- die Gemeindesituation reflektiert, Veränderungsprozesse mitdenkt und gemeinsame Ziele für die Zukunft entwickelt
- zeitgemäße und lebendige Gottesdienste gestaltet
- der kirchenmusikalischen Arbeit aufgeschlossen ist
- ein gut nachbarschaftliches Verhältnis mit der katholischen Kirchengemeinde im Sinne einer aufgeklärten Ökumene pflegt.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gerne mit uns arbeiten und leben möchte und die bewährte Tradition mit neuen Ideen zu verbinden weiß.

Gerne ist uns auch die Bewerbung eines Pfarrerehepaares herzlich willkommen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Auskünfte erteilen Ihnen:

- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151
- Dekan Karl Hans Geil, Tel.: 06258 989720
- Kurt Brenner, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06245 994914.

1,0 Pfarrstelle I Kirchbrombach, Dekanat Odenwald, Modus B

Lebendige, familien-freundliche Gemeinde sucht Pfarrerin/Pfarrer als Begleiterin/Begleiter und Impulsgeberin/Impulsgeber

Die Kirchengemeinde Kirchbrombach umfasst in reizvoller Landschaft die Kommunalgemeinde Brombachtal mit fünf Orten (Kirchbrombach, Langenbrombach, Böllstein, Hembach, Birkert) sowie drei Stadtteile von Bad König (Nieder-Kinzig, Ober-Kinzig, Gumpersberg) mit insgesamt ca. 2 600 Gemeindegliedern. Alle Kirchspielorte entsenden ihre Vertreter in einen gemeinsamen Kirchenvorstand. Die Pfarrstelle I ist ab November 2015 durch Versetzung des Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand vakant. Die Pfarrstelle II (1,0) ist besetzt.

Die Bevölkerungsstruktur ist demographisch ausgewogen und sozial ausgeglichen. Die Menschen sind bodenständig und größtenteils evangelisch. Die Mehrzahl der Berufstätigen sind Pendler, wenige Landwirte und kleine Handwerksbetriebe sind vorhanden. Mehrere Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind am Ort. In den verschiedenen Orten gibt es ein reges, jeweils unterschiedlich ausgeprägtes Vereinsleben, vor allem für Sport, Feuerwehr und Musik.

Familienfreundlich: Krippe, Ganztags-Kindergarten und betreute Grundschule in Kirchbrombach, alle Formen weiterführender Schulen in Bad König (7 km), Höchst oder Michelstadt (je 10 km).

Zur Kirchengemeinde gehört eine sehr schöne und historische Kirche (ca. 400 Plätze), deren älteste Bauteile aus dem 14. Jahrhundert stammen. Zwei Gemeindehäuser, in Kirchbrombach und Ober-Kinzig, sowie zwei Kindertagesstätten, in Kirchbrombach und Nieder-Kinzig, (insgesamt ca. 150 Kinder in sieben Gruppen) bilden den äußeren Rahmen für das lebendige Gemeindeleben, das von ca. 30 haupt- und nebenamtlichen Kräften sowie ca. 100 ehrenamtlichen Mitarbeitenden gestaltet wird. Neben den beiden Pfarrstelleninhabern gibt es noch eine selbstfinanzierte Gemeindepädagogin (40 %-Stelle) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dazu eine Küsterin sowie zwei Mitarbeitenden im Gemeindebüro, die weitgehend die Verwaltungsarbeit übernehmen. Geplant ist ab Januar 2016 die Einstellung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers für alle neun Kindertagesstätten des Dekanates.

Die Gestaltung von lebendigen und einladenden Gottesdiensten in verschiedenen Formen liegt dem Kirchenvorstand sehr am Herzen. Mehrere Prädikanten sind bereit, (Mit)Verantwortung für Gottesdienste zu übernehmen, die mindestens einmal wöchentlich in der Kirche und einmal monatlich in Ober-Kinzig gefeiert werden. In vielfältigen selbstständigen Gemeindeguppen (Frauenkreis, Männertreff, Gebetskreis, Bibellesekreise, Hauskreise, Senioren-Nachmittag, Flötengruppen, Jugendband, Taizégebet, Besuchsdienst, ökologischer Arbeitskreis) spiegelt sich das rege Gemeindeleben. Kirchliches Profil in der Öffentlichkeit zeigen u. a. ein prämiertes Gemeindebrief sowie eine Homepage, die sich noch im Aufbau befindet (www.rund-um-den-kirchturm.de).

Was wir suchen:

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der

- die bestehende Arbeit unterstützt
- mit dem KV ein Konzept für die Arbeit mit „U40“ entwickelt
- die Arbeit im Kinderhaus mit Herz und Verstand unterstützt
- Haupt- und Ehrenamtliche führen und motivieren kann
- Organisations- und Verwaltungskompetenz mitbringt
- und mit den anderen innerstädtischen Gemeinden kooperiert.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit,

- die das Wort Gottes verständlich und lebensnah verkündet
- für einfühlsame Seelsorge und Beratung
- mit Mut zu neuen Ideen und interkultureller Kompetenz
- sowie der Bereitschaft zu diakonischem Engagement.

Auskünfte erteilen Ihnen:

- der Vorsitzende des Kirchenvorstands,
Dieter Kurz
Tel.: 0172 8790949
- der Dekan Pfarrer Andreas Klodt,
Tel.: 06131 9600415 oder
- der Propst Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Dekanat Odenwald 1,0 Verwaltungsdienstauftrag, befristet bis zum 31. Dezember 2019

Das Evangelische Dekanat Odenwald sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer im Rahmen einer 1,0 Stelle mit Verwaltungsauftrag begrenzt bis zum 31. Dezember 2019 für temporäre Unterstützung im Dekanat.

Das Evangelische Dekanat Odenwald befindet sich im hessischen Odenwald im äußersten Südosten der EKHN. Im Süden reicht es bis an den Neckar, im Nordosten bis fast an den Main. Zu ihm gehören knapp 40 000 Gemeindeglieder in 25 Kirchengemeinden. Es gibt nach der aktuellen Pfarrstellenbemessung 25,5 Gemeindepfarrstellen, 4 halbe Fach-/Profilstellen (Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene), Dekanatskantor, Dekanatsjugendreferentin, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Kirchenmusik und Gemeindepädagogik sowie Pfarrstellen in folgenden Bereichen: Klinik und AKH (1,0), Notfallseelsorge (0,5), Förderung geistlichen Lebens im Kloster Höchst und im Dekanat (0,5).

Die Region ist ländlich und kleinstädtisch geprägt. Viele Menschen finden im Odenwaldkreis Arbeit, teilweise wird aber auch über weite Entfernungen gependelt. Der demographische Wandel zeigt sich in vielen Bereichen des gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens. Potentiell ehrenamtlich Tätige stehen vor der großen Herausforderung, lange Arbeitswege und gesellschaftliches Engagement zu verbinden. Wir müssen davon ausgehen, dass zu den jetzt schon anstehenden Vakanzen altersbedingte Engpässe in der Besetzung der Pfarrstellen dazu kommen werden. Das Dekanat Odenwald will die hier ausgeschriebene und ab sofort zu besetzende Stelle dazu nutzen, sich auf diese Herausforderung vorzubereiten.

Wir erhoffen von der Inhaberin/dem Inhaber dieser neu errichteten Stelle (Verwaltungsdienstauftrag beim Dekanat Odenwald befristet bis 31. Dezember 2019 einschließlich, eine Verlängerung als 0,5 Stelle ab 1. Januar 2020 sieht die Pfarrstellenbemessung vor) die Unterstützung vakanter Gemeinde bei Kasualien, Konfirmandenunterricht und der Begleitung der Kirchenvorstände. Für die Gottesdienste stehen (zur Entlastung) auch Prädikantinnen/Prädikanten und Ruhestandspfarrerinnen und Ruhestandspfarrrer zur Verfügung. Darüber hinaus erhoffen wir vom der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber die Entwicklung und Begleitung von Projekten zur Beschreibung und Förderung der Gestaltung „kollektiver Räume“.

Wir gehen davon aus, dass sinkende Gemeindegliederzahlen und ein kleiner werdender Pool von Pfarrerinnen und Pfarrern die Aufgabenbeschreibung in den Pfarrämtern verändern wird und die Zusammenarbeit der Kollegen in der Region ein größeres Gewicht bekommen muss. Gleichzeitig sehen wir die Bedeutung und den Wert der Ortsgemeinde mit der Pfarrerin/dem Pfarrer als Bezugsperson und Ansprechpartner.

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns!

Diese senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.evangelisch-im-odenwald.de.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan des Ev. Dekanats Odenwald,
Pfarrer Stephan Arras,
Tel.: 06061 9697713
- Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstands,
Präses Jan Heidrich,
Tel.: 06061 705453
- Mitglied des Dekanatsynodalvorstandes,
Pfarrer Roger Frohmuth,
Tel.: 06068 2243.

Reinheim, 1,0 Pfarrstelle I, Modus B, Dekanat Vorderer Odenwald

Haben Sie Interesse an einer Pfarrstelle, bei der Sie auf Bewährtem aufbauen können, deren Gemeindeglieder sich gleichzeitig auch über neue Akzente freuen? Dann sind Sie herzlich willkommen in Reinheim! Wir freuen uns auf Sie als Nachfolgerin/Nachfolger für unseren bisherigen Pfarrer des Kirchenbezirks 1, der zum 31. August 2015 in den Ruhestand geht.

Reinheim, 15 km östlich von Darmstadt gelegen, ist der Hauptort einer gleichnamigen Kommune mit 4 weiteren Ortsteilen und insgesamt 18 000 Einwohnern. Jeder Ortsteil hat seine eigene Kirchengemeinde und eigene Pfarrerin/Pfarrer. Die Kirchengemeinde Reinheim hat 3 550 Gemeindeglieder und ist in 2 Pfarrbezirke mit je einer ganzen Pfarrstelle aufgeteilt. Eine Gemeindegemeinschaft (22 Std./Woche), eine Küsterin, ein Küster und Hausmeister mit ganzer Stelle vervollständigen den Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Kirchengemeinde gehört eine viergruppige Kindertagesstätte mit freigestellter Leiterin.

Ihre Wohnung ist in einer großzügigen Gründerzeitvilla mit Garten und Garage, nur wenige Gehminuten entfernt von der im Jahr 1611 erbauten Dreifaltigkeitskirche. Im Erdgeschoss befinden sich das Gemeindebüro mit Versammlungsraum und eine kleine Küche. Im Obergeschoss sind das Amtszimmer, 3 Zimmer, Küche und Bad, im 2. Obergeschoss weitere 4 Zimmer, Dusche und Toilette. Kellerräume und ein großer Speicher ergänzen das Raumangebot. Das Raumangebot kann angepasst werden. Der geldwerte Vorteil der gesamten Wohnung beträgt 667,22 EUR plus 25,00 EUR für die Garage, an Nebenkosten fallen ca. 300,00 EUR pro Monat an.

Die kommunale Gemeinde

Reinheim liegt am Rande des Odenwaldes im Einzugsgebiet von Darmstadt und Frankfurt.

Es ist eine ursprünglich ländliche, mittelständische Stadt mit einem regen Vereinsleben und guten Einkaufsmöglichkeiten. Ärzte verschiedener Fachrichtungen haben sich hier niedergelassen.

Die Stadt unterhält 2 Kindergärten, eine Grundschule, eine kooperative Gesamtschule mit Sekundarstufe 1 und mit einer Abteilung für Lernhilfe. Unterschiedlich ausgerichtete Gymnasien gibt es in nahe gelegenen Nachbarstädten.

In Kürze wird Reinheim ans Breitbandnetz angeschlossen werden, so dass der Zugang zum schnellen Internet gewährleistet ist.

Unsere Kirchengemeinde

Unseren beiden Pfarrern steht ein aktiver und aufgeschlossener Kirchenvorstand zur Seite, der sie in verschiedenen Ausschüssen in der Leitung der Gemeinde unterstützt und der sich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Ihnen freut.

Das Verhältnis zu der katholischen Gemeinde ist von gegenseitiger freundschaftlicher Wertschätzung und vom Geist der Ökumene geprägt.

Neben den regulären Sonntagsgottesdiensten und einem Kindergottesdienst feiern wir unter anderem ein Sommerfest mit Gottesdienst im Naherholungsgebiet, Kirchweih, einen Taferinnerungsgottesdienst und Gottesdienste mit den Kindern des Kindergartens zu den großen Feiertagen.

Unsere Gemeindeglieder engagieren sich ehrenamtlich im Kindergottesdienst, im Altenkreis, in der Frauenhilfe sowie in der Jungchar. Ebenso gibt es einen Kirchenchor, der das Gemeindeleben in vielerlei Weise bereichert und einen Projektchor, der jährlich ein Projekt mit modernem Liedgut initiiert. Auswärtige Chöre und Orchester sind regelmäßig zu Gast.

Unsere Erwartungen an Sie

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

offen und ehrlich auf die Menschen zugeht und Freude hat, in unserer kleinstädtischen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten

- unsere neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt
- partnerschaftlich mit dem Pfarrerkollegen kooperiert
- gerne an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde mitarbeitet
- Begeisterung entwickelt für neue Gottesdienst- und Verkündigungsformen, innovative Veranstaltungen und musikalische Angebote
- der an einer Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum mitwirkt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf ein persönliches Gespräch bei einem Besuch und laden Sie herzlich dazu ein. Sie können sich zudem über unsere Kirchengemeinde auf unserer Homepage www.kirche-reinheim.de informieren.

Weitere Auskünfte geben Ihnen:

- Frau Oertl,
stellvertretende KV-Vorsitzende,
Tel.: 06162 50241
- Pfarrer Treblin,
Tel.: 06162 3810
- Dekan Joachim Meyer,
Tel.: 06078 782590
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151

Dekanat Selters, 0,5 Pfarrstelle „Süd“ zur pfarramtlichen Unterstützung in den Gemeinden im Dekanat, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Das Dekanat Selters geht neue Wege. Im Rahmen des Pfarrstellensollplans haben wir in unserem Dekanat zwei 0,5 „Pfarrstellen zur pfarramtlichen Unterstützung in den Gemeinden“ geschaffen. Eine halbe für den Süd- und eine halbe für den Nordbereich, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben werden wird.

Die neu errichtete 0,5 Pfarrstelle „Süd“ zur pfarramtlichen Unterstützung in den Gemeinden im Dekanat sollte gemeinsam mit der ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen halben Pfarrstelle II Wallmerod in den Blick genommen werden.

Wir gehen davon aus, dass in Zukunft mit Vakanzen zu rechnen ist, dass unsere Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn sie z.B. in der Notfallseelsorge tätig sind oder auf Grund großer Gemeindebereiche Unterstützung und Entlastung benötigen. Daher wünschen wir uns eine Kollegin/einen Kollegen, die oder der sich in unserem Dekanat beheimatet, nach und nach den Südbereich kennenlernt und in Absprache mit dem Dekan, wo es nötig ist, unterstützt oder Entlastung anbietet. Wichtig ist uns, dass sie oder er sich nicht als reine Feuerwehrfrau/reiner Feuerwehrmann versteht, sondern weiß, dass sie oder er eine Pfarrerin/ein Pfarrer des Dekanates ist und so das Ganze im Blick hat. Um so etwas wie eine Beheimatung zu erreichen und das Wachsen von Beziehungen zu ermöglichen, schlagen wir vor, diese Stelle mit der 0,5 Pfarrstelle II Wallmerod zu verbinden. So sind Sie in ein gemeindliches Team eingebunden und unterstützen die Gemeinden im Süden dort, wo es nötig ist.

Die wahrzunehmenden Tätigkeiten werden, nach der Einarbeitungsphase, im Rahmen einen Pfarrdienstordnungs festgelegt.

Wir freuen uns auf Sie und sind dankbar, dass auf diese Weise unsere Gemeinden entlastet werden können. Eine Dienstwohnung kann nicht gestellt werden, der DSV ist aber bei der Wohnungssuche selbstverständlich behilflich.

Für Nachfragen steht Ihnen gerne:

- Frau Pröpstin Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100

zur Verfügung.

Wallmerod, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Selters, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die neu errichtete 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Wallmerod sollte gemeinsam mit der ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle „Süd“ zur pfarramtlichen Unterstützung in den Gemeinden des Dekanats Selters in den Blick genommen werden.

Wer wir sind:

- Wir sind eine ländlich geprägte, seit Mitte 1992 bestehende Kirchengemeinde mit 2 150 Gemeindegliedern im landschaftlich schönen Westerwald gelegen, zu der dreiundzwanzig Orte und Ortsteile, die traditionell katholisch sind, gehören.
- Dank guter Infrastruktur, aktiver Gemeindegliederarbeit und engagierter ökumenischer Zusammenarbeit ist unsere Kirchengemeinde in den letzten 10 Jahren um 20 % gewachsen.

- Die Infrastruktur ist familienfreundlich, zahlreiche Kitas und Grundschulen befinden sich in den verschiedenen Orten; weiterführende Schulen in ausreichender Anzahl in Salz, Westerburg, Hadamar, Limburg und Montabaur einschließlich des Landesmusikgymnasiums.
- Wallmerod ist Grundversorgungszentrum mit sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und liegt nur wenige Minuten von der Bundesautobahn A3 entfernt (Ausfahrt Nentershausen 9 km). Der nächste ICE Bahnhof ist Montabaur (13 km), die nächste größere Stadt Limburg (14 km). Koblenz, und damit die Flüsse Rhein und Mosel, sind 38 km entfernt.
- Sitz der Verwaltung der Verbandsgemeinde ist Wallmerod. Zu ihr gehören alle Dörfer unserer Kirchengemeinde.
- Zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und den katholischen Pfarreien, dem Verbandsgemeindebürgermeister und den Ortsbürgermeistern, sowie zu den kommunalen Stellen und Vereinen bestehen sehr gute Kontakte.
- Wir haben in Wallmerod eine sehr ansprechende, vor drei Jahren renovierte denkmalgeschützte Kirche mit 120 Sitzplätzen und ein modernes, von der Fertighausfirma Huf im Jahr 2000 erstelltes Gemeindehaus, in dem auch das Gemeindebüro untergebracht ist.

Wie wir arbeiten:

- In unserer weit gestreuten Gemeinde wird Wert gelegt auf einen ansprechenden Gottesdienst, verständliche Predigt, engagierte Seelsorge und aktive Kommunikation. Fester Bestandteil sind Gottesdienste in unterschiedlichen Formen für verschiedene Altersstufen.
- Ehrenamtliche leiten und wirken mit in Kirchenmüsegottesdiensten für die Jüngsten und ihre Eltern und Großeltern, in der Kinderkirche, in der Jungschar und bei den Seniorennachmittagen.
- Ein Redaktionsteam gibt den vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief heraus und kümmert sich um den Internetauftritt der Gemeinde.
- Seniorenarbeit mit Geburtstagsbesuchen, monatlichen Gemeindegemeinschaften und mit Andachten im Altenheim und in verschiedenen Seniorenwohngemeinschaften.
- Ein Besuchsdienst betreut ältere Gemeindeglieder.
- Ein ökumenischer Projektchor und verschiedene Konzerte bereichern die Kirchenmusik.
- Für Flüchtlinge und Asylsuchende, ein immer wichtiger werdendes Arbeitsgebiet, wurde ein Willkommenskaffee veranstaltet und ist eine Begegnungsstätte geplant. Ehrenamtliche stehen zur Begleitung der Flüchtlinge zur Verfügung.
- Eine enge Kooperation besteht mit den evangelischen Nachbargemeinden.

- Das gute ökumenische Zusammenleben mit den katholischen Kirchengemeinden in den neuen pastoralen Räumen (katholische Pfarreien neuen Typs) Nentershausen-Meudt und Westerbürg zeigt sich in einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit.
- Seit Gründung der Kirchengemeinde wird der Kirchenvorstand von Laienvorsitzenden geführt. Zahlreiche ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten und prägen die Gemeindegemeinschaft.
- Eine wertvolle Unterstützung für unsere Gemeinde sind die Gemeindegemeinschaftssekretärin, unsere Küsterin und die Organisten.

Was uns wichtig ist:

Wir verstehen uns als engagierte und aktive junge Gemeinde, deren Arbeitsfelder sich über Jahre entwickelt und ergänzt haben. Die Gemeinde und insbesondere der Kirchenvorstand sind sich der Herausforderung durch die Begrenzung auf eine zusätzliche halbe Stelle bewusst und möchten kreativ und mit Teamgeist unterstützend zur Seite stehen.

Wen suchen wir? Was erwarten wir?

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Freude daran hat, Menschen auf die biblische Botschaft neugierig zu machen und sie im Glauben an Jesus Christus zu begleiten
- die/der gerne auf Menschen zugeht und ein hohes Maß an Mobilität mitbringt
- unsere Gottesdienste mit neuen Gottesdienstformen bereichert und durch ansprechende Predigten „begeistert“
- teamfähig mit der Inhaberin der ganzen Pfarrstelle, sowie den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenarbeiten kann
- neue Impulse für die Jugend- und Familienarbeit einbringt

Mit der neuen Pfarrerin/mit dem neuen Pfarrer wird über eine ausführliche Pfarrdienstordnung sowie auch über eine neue Zuordnung der Seelsorgebereiche nach Dienstanteilen zu entscheiden sein, bei der auch die mögliche Zusammenarbeit mit der 0,5 Pfarrstelle „Süd“ zur pfarramtlichen Unterstützung der Gemeinden im Dekanats Selters Berücksichtigung finden wird.

Auf Wunsch sind wir bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Für Nachfragen steht Ihnen gerne:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100

zur Verfügung.

Weitere Infos unter: www.evangelisch-wallmerod.de.

Watzenborn-Steinberg, 1,0 Pfarrstelle, Pfarrbezirk West, Dekanat Gießen, Modus A, zum zweiten Mal

Arbeiten Sie gerne im Team?

Möchten Sie im Grünen wohnen und doch in Stadtnähe?

Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen.

Denn, wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich darauf freut, in unterschiedlichen Bereichen der Gemeindegemeinschaft mit Kolleginnen und Kollegen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Wo wir leben

Watzenborn-Steinberg ist der größte Stadtteil von Pohlheim und grenzt direkt an die Stadt Gießen. Im Ort gibt es 3 städtische Kindertagesstätten, eine Grundschule und eine integrierte Gesamtschule bis zur Klasse 10. In Gießen gibt es zahlreiche weiterführende Schulen, Universität und Fachschule. Als Zentrum in Oberhessen bietet die Stadt Kultur und viele Möglichkeiten für Beschäftigung. Der Ort ist verkehrsmäßig sehr gut angebunden und bietet gleichzeitig Freizeitmöglichkeiten.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wohnt in einem Pfarrhaus gegenüber der Kirche und dem Friedhof, in der Nähe des Gemeindehauses. Das Pfarrhaus wurde vor 3 Jahren durch einen Anbau erweitert und hat einen schönen Garten. Die Gesamtfläche des zur Verfügung stehenden Wohnraumes beträgt 183,8 m². Teilt sich dieser wie bisher in 145,6 m² Wohnfläche und 38,2 m² Amtsbereich, dann beträgt der zu versteuernde Mietwert 691,89 Euro. Die Gesamtfläche kann aber auch z.B. bei weniger gewünschtem Wohnraum durch den Anbau flexibel gestaltet werden.

Das Profil der Pfarrstelle

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die Interesse an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien hat. In diesem Bereich arbeiten Sie gemeinsam mit einer Gemeindepädagogin, deren 0,5 Stelle wir aus eigenen Mitteln finanzieren. In unserer Gemeinde gibt es eine weitere 1,0 Pfarrstelle. Beide Pfarrstellen haben einen eigenen Pfarrbezirk, hier sind sie primär für Seelsorge und Kasualien zuständig. Die Gottesdienste werden gemeinsam abgesprochen.

Außerdem gehört zur Pfarrstelle West ein 30 % Dienstauftrag in den beiden direkt benachbarten Gemeinden Garbenteich und Hausen. Die 1,0 Pfarrstelle dort teilt sich ein Pfarrehepaar.

Der Dienstauftrag ist so beschrieben, dass er zeitlich gut planbar ist. Der Austausch unter den Pfarr-Kolleginnen und -Kollegen ist gut und macht Vertretungen, Kanzeltausch und auch gemeinsame Projekte einfach. Auch die Kirchenvorstände lassen sich gerne auf das Miteinander ein. Im Blick auf die Zukunft und mehr Teampfarramt sind alle für neue Wege und Ideen offen und mutig.

Unsere Gemeinde

Unserer Kirchengemeinde in Watzenborn-Steinberg gehören ca. 3 500 Mitglieder an. Die Kirche selbst wurde in den 1950er Jahren erbaut und ist inzwischen gründlich renoviert worden. Sie umfasst mehr als 650 Plätze.

Unsere Gemeinde freut sich über ein interessiertes Gottesdienstpublikum bei unterschiedlichen Gottesdienstformen. Die kirchenmusikalische Arbeit stellt einen besonderen Schwerpunkt dar. Angeleitet werden die musikalischen Aktivitäten von einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin. Mit der katholischen Kirchengemeinde, den örtlichen Allianzgemeinden und den syrisch-orthodoxen Christen pflegen wir gute Kontakte.

In unserer Kirchengemeinde arbeiten neben den Inhabern der Pfarrstellen, der Kantorin und der Gemeindepädagogin eine Bürokräft (10 Stunden pro Woche) sowie ein Küster mit. Das breite Angebot unserer Kirchengemeinde ist nur möglich, weil viele Gemeindemitglieder mit anpacken und selbständig zusammenarbeiten. Dieses bezieht die Kirchenvorstände in allen drei Gemeinden mit ein: Die jeweiligen Vorsitzenden sind Laien, große Teile der Verwaltungsarbeit der Kirchengemeinden werden von Laien übernommen. Wir möchten Pfarrerin/Pfarrer Raum für ihre pastorale Arbeit geben. Die finanziellen Ressourcen geben der Gemeinde ebenfalls Möglichkeiten.

Möchten Sie weitere Informationen haben?

Dann schauen Sie auf unsere Homepage:
www.christuskirche-pohlheim.de.

Für Hausen und Garbenteich:
www.kirche-miteinander.de.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und ihre Bewerbung.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

- der Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
 Dr. Ernst-Ulrich Huster,
 Tel.: 06403 61415,
 E-Mail: ernst-ulrich.huster@t-online.de
- die Inhaberin der Pfarrstelle Ost:
 Pfarrerin. Jutta Hofmann-Weiß,
 Tel.: 06403 963191,
 E-Mail: jutta.hofmann-weiss@christuskirche-pohlheim.de
- der Dekan des Ev. Dekanates Gießen,
 Pfarrer Frank-Tilo Becher,
 Tel.: 0641-30020310,
 E-Mail: ev.dekanat.giessen@ekhn-net.de
- der Propst für Oberhessen der EKHN,
 Pfarrer Matthias Schmidt,
 Tel.: 0641 7949610,
 E-Mail: propstei.oberhessen@ekhn.de.

Gemeindenetz Nördliche Bergstraße, 1,0 Pfarrstelle Zwingenberg III mit Sitz in Alsbach, Dekanat Bergstraße, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Gemeinsam stark im Gemeindenetz

Ein starkes Pfarrteam trägt und offene Gemeinden bieten Freiraum. Deshalb haben sich die Kirchengemeinden Alsbach, Jugenheim, Ober-Beerbach und Zwingenberg

zum evangelischen Gemeindenetz Nördliche Bergstraße zusammengeschlossen. Wir sind überzeugt vom Teamgedanken, weil jeder besondere Stärken hat, die wir für alle Gemeinden nutzen wollen. Viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche gestalten miteinander das Leben in unseren Gemeinden. Sechs Pfarrerinnen und Pfarrer teilen sich auf vier ganzen und zwei halben Stellen die Arbeit in den vier Gemeinden. Die Pfarrerinnen und Pfarrer auf den vollen Stellen arbeiten schwerpunktmäßig in je einer der Gemeinden und sind für einen Aufgabenbereich im gesamten Gemeindenetz verantwortlich. Für diese Stelle bedeutet das konkret:

1. Alsbach

Im Gemeindenetz wird Alsbach Ihr Schwerpunkt sein. Hier erwartet Sie eine aufgeschlossene Gemeinde. Der Kirchenvorstand wird bereits seit Langem ehrenamtlich geführt. Kirche und Gemeindehaus sind frisch renoviert und damit in einem exzellenten Zustand. Sie wohnen idyllisch in unserem Pfarrhaus mit Garten (Wohnfläche ca. 120 m², steuerlicher Mietwert zzt. 737 Euro). Das Amtszimmer befindet sich im Pfarrhaus.

Zu Ihren Aufgaben zählen die Weiterentwicklung der Gemeindegemeinschaft, individuelle Seelsorge, Begleitung und Unterstützung der Haupt- und Ehrenamtlichen, Pflege des Kontaktes zur Kommune und anderen örtlichen Institutionen, Wahrnehmung der Trägeraufgaben für unsere Kindertagesstätte und Krippe „Arche Noah“ sowie die pfarramtliche Verwaltung.

2. Gottesdienste, Taufen und Trauungen in allen Gemeinden im Wechsel und in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen im Gemeindenetz.
3. Arbeit mit Jugendlichen, insbesondere Konfis in allen Gemeinden.

Gemeinsam mit der Kollegin auf der Pfarrstelle V, zwei Gemeindepädagoginnen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern planen und gestalten Sie den Konfirmationsunterricht und die Arbeit mit Jugendlichen in den Gemeinden des Gemeindenetzes. Dabei gewinnen und fördern Sie Ehrenamtliche für die Arbeit mit Jugendlichen und entwickeln eine internationale Jugendbegegnung weiter.

Wir begrüßen es, wenn Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich durch geeignete Fortbildungen erweitern.

Wir freuen uns, wenn Sie interessiert und offen auf Veränderungen zugehen, Lust auf Neues haben, Impulse für das Leben in unseren Gemeinden setzen, Begeisterung für die Arbeit mit jungen Leuten mitbringen und mit Leib und Seele GemeindepfarrerIn/GemeindepfarrerIn sind.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann werfen Sie doch auch einen Blick auf unsere Internetseite www.ev-kirche-alsbach.de. Auch die anderen Gemeinden im Gemeindenetz finden Sie dort:

- Jugenheim: www.ev-kirche-jugenheim.de
- Ober-Beerbach: www.kirche-ober-beerbach.org
- Zwingenberg: www.ev-kirche-zwingenberg.de.

Das Konzept des Gemeinernetzes schicken wir Ihnen gerne zu.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Die Pröpstin für Starkenburg,
Karin Held
Tel.: 06151 41151.

1,0 Pfarrstelle im Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.

**Verwaltungsdienstauftrag befristet bis zum
31. Dezember 2017**

Im Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V. ist ab 1. Juni 2015 eine Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 % zu besetzen, alternativ auch mit zwei Kolleginnen auf jeweils halber Stelle.

Der Landesverband EFHN ist ein Dachverband für Frauen und Familien auf dem Gebiet der EKHN. Er setzt politische, spirituelle Impulse mit frauenspezifischer Kompetenz und weiß sich eingebunden in die weltweite Ökumene. Außerdem ist er Träger von vier Familien-Bildungsstätten. Der Verband leistet einen elementaren Beitrag zur Gestaltung von Kirche und Gesellschaft.

Wir suchen eine Theologin/zwei Theologinnen, die Freude an der Arbeit mit und für Frauen hat/haben. Feministische Theologie und gelebte Spiritualität setzen wir voraus. Sie müssen in der Lage sein, Menschen mit sehr unterschiedlichen Frömmigkeitsprägungen offen zu begegnen und die hohe Kompetenz ehrenamtlicher Frauen partnerschaftlich in ihre Arbeit einzubeziehen. In Ihrer Verantwortung liegen alle geistlichen und spirituellen Impulse, die der Frauenverband herausgibt (u. a. GD zum 2. Advent, GD zum Weltgebetstag, Aktion Lucia) sowie Predigt- und Vortragsdienste zu bestimmten Anlässen.

Wesentlicher Schwerpunkt Ihrer Arbeit ist, gesellschaftliche Entwicklungen, die frauen- und familien-spezifische Relevanz haben, zu erkennen, in die Diskussionen und ins Netzwerk einzutragen und öffentliche Stellungnahmen vorzubereiten. Freude an Konzeptarbeit und Einarbeitung in neue Inhalte sowie theologisches Reflektionsvermögen sind dafür Voraussetzung. Die heutige Wirklichkeit von Frauen und Familien sehen wir wesentlich geprägt durch die von Arbeit und geforderte Flexibilität veränderten Rahmenbedingungen. Folgende Themen möchten wir gerne mit Ihnen bearbeiten: Integration, Menschenrechte, Migration, Gesundheit, Sexualität und die Auswirkungen der Globalisierung auf Frauen und Familien weltweit. Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz sind von Vorteil.

Sie vertreten die ehrenamtliche Frauenarbeit in kirchlichen Gremien und Sie sind eingebunden in ein Netzwerk sozialpolitischer sowie feministisch-theologischer Gremien, auch über die Grenzen der EKHN hinaus.

Dienstsitz ist das Katharina-Zell-Haus in Darmstadt. Mobilität und die Bereitschaft zu Reisediensten wird erwartet.

Wir freuen uns über eine Pfarrerin/über zwei Pfarrerinnen, die mit uns auf dem begonnenen Weg zu einem modernen und wirkungsvollen Frauenverband mit Kreativität und Engagement weiter geht/weiter gehen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Luise Böttcher,
Vorsitzende EFHN,
Tel.: 06408 6023078 und
- Angelika Thonipara,
Geschäftsführende Pfarrerin EFHN,
Tel.: 06151 6690170.

1,0 Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit im Stadtdekanat und an der Alten Nikolaikirche, Frankfurt am Main Besetzung durch die Kirchenleitung

Frankfurt am Main zeichnet sich aus durch eine große Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen und Weltanschauungen, verbunden mit einem hohen Maß individueller Freiheit, sowie einer dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Die Stadt ist dabei in hohem Maße von Globalisierung und Migration geprägt. Das stellt eine besondere Herausforderung für die kirchliche Arbeit in Frankfurt dar.

Stadtkirchenarbeit im Stadtdekanat:

- Die ausgeschriebene Pfarrstelle hat den Schwerpunkt, anlassbezogene und besondere kirchliche Angebote mit stadtweiter Ausstrahlung zu entwickeln. Vorrangiges Ziel ist es, geistlich suchende, spirituell neugierige und theologisch interessierte Menschen mit eigenen Veranstaltungsformen und Angeboten zu erreichen und anzusprechen. Insbesondere sollen dabei auch Menschen anderer kultureller Herkunft und solche, die nur begrenzte Zeit in Frankfurt leben, in den Blick genommen werden.
- Diese Arbeit geschieht im Kontext weiterer Angebote von thematisch profilierter kirchlicher Arbeit an unterschiedlichen Orten, beispielsweise der Stadtkirchenpfarrstellen an der St. Katharinenkirche, am Museumsufer und den Profilstellen des Stadtdekanats. Eine Vernetzung der Stadtkirchenarbeit mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Akteuren ist notwendig. Es können auch neue Orte von Stadtkirchenarbeit entwickelt werden, zum Beispiel die Heiliggeistkirche oder nicht-kirchliche Veranstaltungsorte.

Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche (St. Paulsgemeinde):

- Ein weiterer Arbeitsbereich der ausgeschriebenen Pfarrstelle ist die Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche, ehemalige Ratskirche und älteste evangelische Gemeindekirche der Stadt. Die Kirche liegt im Zentrum Frankfurts am Römerberg, dem meistbesuchten Touristenort der Stadt, aber auch einem wichtigen Ort für die Identität der Frankfurter

Bevölkerung. Die Kirche wird vierfach genutzt, als Gemeindekirche der St. Paulsgemeinde, als Ort unterschiedlicher thematischer Gottesdienste (auch durch Gastveranstalter), als Ort kirchenmusikalischer Veranstaltungen und als ein Ort der Stadtkirchenarbeit in Frankfurt.

- Die Alte Nikolaikirche lädt zur Ruhe und zum Gebet ein, gleichzeitig ist sie durch ihre starke touristische Frequentierung ein Ort des Kommens und Gehens für Besuchende aus aller Welt. Durch ihre Lage auf dem Römerberg bringt sie sich in die dort stattfindenden, politischen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bis hin zum Weihnachtsmarkt ein.
- Die Stadtkirchenarbeit ist integrativer Bestandteil der Gemeindegemeinschaft der St. Paulsgemeinde; die Besucher der Alten Nikolaikirche und des Römerberges und die Kooperation mit benachbarten kirchlichen und anderen Institutionen stehen hierbei besonders im Blick. Der Akzent liegt auf der Zuwendung zum einzelnen Menschen in einer Kirche, die gewöhnlich den ganzen Tag über und zu besonderen Anlässen auch nachts geöffnet ist. Die besondere Herausforderung liegt darin, einen Raum der Stille und Besinnung in einer alles andere als geräuscharmen Umgebung zu gestalten. Dazu gehören Gottesdienste, Andachten und musikalische Angebote sowie Veranstaltungen zu besonderen Themen der Stadtgesellschaft.
- Die Arbeit an der Alten Nikolaikirche geschieht in enger Kooperation mit dem Kirchenvorstand der St. Paulsgemeinde, der Gemeindepfarrerin und den Kirchenmusikern. Näheres wird in einer Pfarrdienstordnung geregelt. Eine regelmäßige Präsenz in der Alten Nikolaikirche wird erwartet.

Erwartungen an die Bewerberinnen oder Bewerber:

- Erfahrung im Gemeindepfarramt
- Besondere homiletische und gottesdienstliche Kompetenz und Erfahrung
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Offenheit für Menschen aus aller Welt und sehr gute englische Sprachkenntnisse
- Interesse an und Verständnis für kulturelle und ästhetische Themen
- Organisationstalent und Kompetenzen in Projektmanagement
- Interesse an der Entwicklung von Stadt und Gesellschaft in Frankfurt.

Die Stadtkirchenarbeit und ihre konzeptionelle Weiterentwicklung sollen unter anderem durch einen noch zu entwickelnden Beirat bzw. durch einen entsprechenden Ausschuss der Synode begleitet und unterstützt werden.

Der Stadtdekanat ist Dienstvorgesetzter der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers. Das Büro der Pfarrstelle befindet sich im Dominikanerkloster. Die Stadtkirchenarbeit wird durch Einrichtungen des Stadtdekanats und des Evangelischen Regionalverbandes (ERV) unterstützt, z.B. von der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Pfarrstelle soll zum nächstmöglichen Termin besetzt werden. Sie ist zeitlich zunächst bis zum 31.12.2019 befristet. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Die Suche nach einer Wohnung wird vom ERV unterstützt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskunft erteilen:

- Pröpstin Gabriele Scherle,
Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main,
Telefon: 069 92107 388,
E-Mail: propstei.rhein-main@t-online.de
- Stadtdekanat Dr. Achim Knecht,
Kurt-Schumacher-Str.23, 60311 Frankfurt am Main,
Telefon: 069 2165-1242,
E-Mail: stadtdekanat@ev-dekanat-ffm.de
- Martin Hunscher
(Vorsitzender des Kirchenvorstandes der St. Paulsgemeinde),
E-Mail: martin.hunscher@paulsgemeinde.de

Das Evangelische Dekanat Runkel sucht ab sofort, zunächst befristet bis zum 31. Januar 2018, eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für eine 0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge im Dekanat Runkel

Das Evangelische Dekanat Runkel umfasst 22 Gemeinden mit rund 30.000 Gemeindegliedern und liegt fast ausschließlich in den Grenzen des Landkreises Limburg-Weilburg. Die meisten Dienste befinden sich zentral im Haus der Kirche in Limburg (siehe www.ev-dekanat-runkel.de). Gemäß den Leitlinien des Dekanats und im Zuge der Dekanatsentwicklung ist die AKH-Arbeit, die Klinikseelsorge im St. Vincenz Krankenhaus Limburg sowie in der Vitos-Klinik Hadamar und die Hospizarbeit im St. Anna-Gesundheitszentrum ein wichtiger Bestandteil des regionalen evangelischen Profils und wird eingebunden in die gemeindlichen und regionalen Dienste.

Neben der halben Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge ist eine weitere halbe Klinikpfarrstelle in der Vitosklinik Hadamar (Psychiatrisches Krankenhaus und Maßregelvollzug) neu zu besetzen. Beide Stellenanteile können miteinander verbunden werden.

Zum 1. Februar 2018 erfolgt eine Verknüpfung dieser halben Pfarrstelle mit einer weiteren halben Stelle für die Altenseelsorge, die dem Dekanat ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung steht. Daher ist der Dienst zunächst bis zum 31. Januar 2018 befristet, kann aber möglicherweise unter den neuen Bedingungen weitergeführt werden.

Wir erwarten:

- Stationäre Hospizarbeit

Ein Schwerpunkt soll auf der seelsorgerlichen Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen im Hospiz Hadamar und den dort Tätigen liegen. In dem neu eröffneten Hospiz (11 Betten) soll bei der Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlicher Hospizhelfer mitgearbeitet werden.

- Kooperation mit der Inhaberin der Klinikpfarrstelle im St. Vincenz Krankenhaus Limburg

Im Limburger St. Vincenz Krankenhaus gibt es bereits seit einigen Jahren eine intensive Palliativarbeit, in der die Klinikseelsorge ein integrierter Bestandteil geworden ist. Immer wieder kommt es vor, dass sterbende Menschen ihren letzten Weg im Hospiz Hadamar verbringen. Hier sind Absprachen in der persönlichen Begleitung der Menschen und ihrer Angehöriger wichtig. Strukturell muss erarbeitet werden, wie die Zusammenarbeit und inhaltliche Verbindung beider Stationen in Hadamar und Limburg gestaltet werden soll. Andachten, Gottesdienst und Kasualdienste werden nach Absprache durchgeführt.

- Unterstützung, Beratung und Ausbau ehrenamtlicher Mitarbeit

In Kooperation mit den Ortsgemeinden sollen ehrenamtliche Dienste im Dekanat gefördert und weiterentwickelt werden, die auch im weiteren Sinn mit seelsorgerlicher Arbeit zu tun haben. Dies soll geschehen durch die Begleitung von Besuchsdiensten in den Gemeinden in Form von Beratung, Fortbildung, Durchführung von Besuchsdiensttagen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Seelsorge und Beratung.

Profil:

Wir wünschen uns eine kommunikative Persönlichkeit mit Einfühlungsvermögen und deutlichem theologischem Profil, die in der Lage ist, unsere Anliegen auch außerkirchlichen Personen und Institutionen gegenüber verständlich und gewinnend zu vertreten.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Ein Kurs in Gruppenleitung zur Ausbildung von Ehrenamtlichen wird ebenfalls erwartet und kann bei Bedarf berufsbegleitend absolviert werden.

Der Dienstsitz befindet sich im Evangelischen Dekanat Runkel.

Der private Wohnsitz sollte möglichst innerhalb des Dekanats genommen werden.

Weitere Auskünfte geben gern:

- Dekan Manfred Pollex, Tel. 06431/4794795
- Studienleiter Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel. 06031/162950,
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel. 02772/5834100

Das Evangelische Dekanat Runkel sucht ab sofort eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für eine 0,5 Pfarrstelle Klinikseelsorge in der Vitos Klinik Hadamar (Psychiatrisches Krankenhaus und Forensik)

Das Evangelische Dekanat Runkel umfasst 22 Gemeinden mit rund 30.000 Gemeindegliedern und liegt fast ausschließlich in den Grenzen des Landkreises Limburg-Weilburg. Die meisten Dienste befinden sich zentral im

Haus der Kirche in Limburg (siehe www.ev-dekanat-runkel.de). Gemäß den Leitlinien des Dekanats und im Zuge der Dekanatsentwicklung ist die Klinikseelsorge in der Vitos-Klinik Hadamar, im St. Vincenz Krankenhaus Limburg, die AKH-Arbeit und die Hospizarbeit im St. Anna-Gesundheitszentrum ein wichtiger Bestandteil des regionalen evangelischen Profils und wird eingebunden in die gemeindlichen und regionalen Dienste.

Neben dieser Klinikpfarrstelle ist eine weitere halbe Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge, befristet bis zum 31. Januar 2018, neu zu besetzen. Beide Stellenanteile können miteinander verbunden werden.

- Vitos Hadamar

Vitos Hadamar ist ein psychiatrisches Zentrum mit über 100-jährigem Bestehen. Akut psychisch erkrankte erwachsene Menschen finden in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Behandlungsangebote für das gesamte Spektrum der seelischen Erkrankungen, wie beispielsweise Depressionen, Suchterkrankungen, Psychosen, neurotischen Fehlentwicklungen, akuten Belastungskrisen sowie seelischen Störungen im Alter. Die Bettenzahl beträgt 93, vollstationäre Fallzahl 1.541, teilstationäre Fallzahl 185, ambulante Fallzahl 9.292 (alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2013).

Die Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar ist eine Einrichtung des Maßregelvollzugs und therapiert im Auftrag des Landes Hessen suchtkranke Rechtsbrecher. Ein Neubau befindet sich unmittelbar vor der Fertigstellung und wird 162 Therapieplätze bieten. Hier werden suchtkranke Rechtsbrecher, die nach § 64 StGB verurteilt sind, untergebracht.

Für chronisch psychisch kranke Menschen, die individuelle Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeitgestaltung benötigen, bieten die begleitenden psychiatrischen Dienste Hadamar ein breit gefächertes Angebot.

- Gedenkstätte

Die Gedenkstätte Hadamar erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen. 15.000 Menschen wurden in Hadamar ermordet. Die Gedenkstätte versteht sich als ein Ort des Gedenkens, der historischen Aufklärung und politischen Bildung.

- Klinikseelsorge

Für die evangelische und katholische Seelsorge steht ein komplettes Reihenhauses auf dem Krankenhausgelände zur Verfügung. Die ökumenische Zusammenarbeit mit dem katholischen Seelsorger ist effektiv und bereichernd. Wöchentliche Dienstbesprechungen dienen dem Austausch und der Absprache. Gemeinsame Veranstaltungen sind die sonntäglichen Gottesdienste mit anschließendem Kirchenkaffee in der Ägidienkirche (im Wechsel evangelisch-katholisch), Andachten auf den Stationen, die jahreszeitlichen Patientenfeiern sowie die Weihnachtsfeier für Mitarbeitende und Patientinnen/Patienten, musikalische Veranstaltungen, Beteiligung an Projekttagen mit einem spezifischen Angebot, Beteiligung an Fortbildungen und Veranstaltungen der Gedenkstätte.

- Seelsorgeverständnis

Die evangelische Seelsorge ist ein Angebot der Kirche für alle Patientinnen/Patienten, Angehörige und Mitarbeitende der Kliniken. Sie arbeitet überkonfessionell.

Sie sieht den Menschen als Ebenbild Gottes und achtet deshalb die Würde des Menschen von seinem Anfang bis zu seinem Ende – in seiner Unvollkommenheit und in allem Fragmentarischen.

Sie schätzt die kulturelle, religiöse und konfessionelle Prägung der Menschen in ihrem Eigenwert, würdigt die je eigene Lebensdeutung und unterstützt die persönliche Selbstbestimmung.

Sie sucht mit den Menschen vor Ort gemeinsam nach den jeweiligen Ressourcen, nach Quellen der Stärkung und der Hoffnung sowie nach Hilfen zur Bewältigung der jeweiligen Situation.

Sie ist überzeugt, dass Schmerz und Leid nicht gleichbedeutend sind mit Unheil, und dass Heil nicht abhängt von Heilung.

Sie vertraut dabei auf die Gegenwart und den Beistand Gottes und versucht, seine Nähe zu bezeugen.

Wir erwarten von dem Bewerber/der Bewerberin:

- Kompetenz und Sensibilität für die Seelsorge in der Psychiatrie und im Maßregelvollzug
- Bereitschaft und Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit
- Fähigkeit und Erfahrung in der Gestaltung von Gottesdiensten und Gruppenarbeit mit Kranken und Gesunden
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Ein zweiter Kurs kann berufsbegleitend mit Schwerpunkt Maßregelvollzug absolviert werden
- Ein 2-wöchiges Praktikum in der Gefängnisseelsorge und in einer anderen Einrichtung des Maßregelvollzugs
- Ökumenische Offenheit
- Vernetzung zu Personen und Gruppen in Gemeinden und Dekanat

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist dem Konvent für Krankenhauseelsorge und der Psychiatrieseelsorge zugeordnet und nimmt regelmäßig an den Dekanatskonferenzen teil. Die Maßregelvollzugsseelsorge wird zudem zu den Konferenzen der Evangelischen Gefängnisseelsorge eingeladen. Jährlich findet eine Konferenz der Maßregelvollzugsseelsorge der EKD statt. Die regelmäßige Teilnahme an einer Gruppensupervision und an den jährlichen fachbezogenen Weiterbildungen sowie an den hausinternen Fortbildungen wird erwartet.

Hadamar ist eine historische Kleinstadt mit altem Stadtkern und Schloss (www.hadamar.de). Sämtliche Schulmöglichkeiten sind vor Ort. Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote sind sehr gut. Die Dom- und Kreisstadt Limburg, Autobahn 3 und ICE-Verbindung sind unmittelbar erreichbar.

Die Seelsorge wird seitens der Klinikleitung und der Ärztlichen Direktion als wichtiges Zusatzangebot der Kirche verstanden, das gleichzeitig dem Rechtsanspruch der Patientinnen/Patienten nachkommt.

Der private Wohnsitz sollte möglichst innerhalb der Dekanatsgrenzen genommen werden.

Weitere Auskünfte geben gern:

- Dekan Manfred Pollex, Tel. 06431/4794795
- Studienleiter Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel. 06031/162950
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel. 02772/5834100.

**0,75 Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit
an der Marktkirche im Dekanat Wiesbaden
Besetzung durch die Kirchenleitung,
befristet bis zum 31. Dezember 2019**

Die Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit (0,75) an der evangelischen Citykirche der Landeshauptstadt Wiesbaden ist zu besetzen. Die Marktkirche ist durch ihr eindrucksvolles Äußeres ein Wahrzeichen Wiesbadens und Magnet für zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Die Stadtkirchenarbeit ist hier in den vergangenen Jahren gewachsen und soll weiterentwickelt werden.

Aufgaben der zukünftigen Stelleninhaberin/des Stelleninhabers:

- Die Marktkirche in ihrer Bedeutung als Citykirche gemeinsam mit Anderen als lebendiges und offenes Gasthaus Gottes mitten in der Stadt sichtbar und erfahrbar machen
- Gewährleistung und Erweiterung der Öffnungszeiten der Marktkirche mit einem großen Team von Ehrenamtlichen. Zu diesem Angebot gehören auch seelsorgliche Gespräche, Kirchenführungen und geistliche Impulse
- Entwicklung neuer Gottesdienstformen zu ungewöhnlichen Zeiten und mit besonderen Formaten
- Initiierung und Durchführung „großer“ Ereignisse wie der bereits etablierten Nacht der Kirchen, die Menschen wieder neugierig auf die Kirche machen
- Darstellung des Glaubens in Kunst, Musik, Theater, Film und Literatur unter Berücksichtigung des christlichen und lokalen Kalenders
- Präsenz in der Stadt und Hineinwirken mit stadtförmlichen Aktionen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der zweiten Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit am „KirchenFenster Schwalbe 6“, dem Kirchenladen des Evangelischen Dekanats, und den weiteren Profil- und Fachstellen des Dekanates sowie dem Kirchenvorstand und dem Team der Marktkirche wird erwartet. Eine gute Kooperation mit den Gemeinden des Dekanates und kommunalen Einrichtungen ist erforderlich.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Leidenschaft für das urbane Leben. Wir erwarten die Bereitschaft, auch mit ungewöhnlichen Mitteln auf die Menschen in der City zuzugehen. Dazu bedarf es der Dialogfähigkeit – damit verbunden: es braucht das Gespür für Traditionen, die Lust zu Experimenten, den Mut zum Risiko und die Bereitschaft angestammtes „kirchliches Terrain“ zu verlassen. Wir erwarten die Fähigkeit, auch größere Projekte koordiniert planen und umsetzen zu können. Wesentlich ist uns Teamfähigkeit, die auf Vernetzung mit Kirchengemeinden und anderen Diensten in der Stadt und im Dekanat zielt. Dabei sind wir offen für die besonderen Gaben und Fähigkeiten der Bewerberin/des Bewerbers. Kenntnisse von Stadtkirchenarbeit werden vorausgesetzt. Die Stelle ist sofort zu besetzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611-7342420, E-Mail: martin.mencke@ekhn-kv.de und
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611-1409800, E-Mail: propst.albrecht.sued-nassau@ekhn-net.de.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der EKKW und der EKHN sucht zum 1. August 2015

eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter

Das RPI ist das gemeinsame Zentrum im Bereich der Religionspädagogik der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit einer Zentrale in Marburg und neun regionalen Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden Studienleitungsstellen in der Regionalstelle in Darmstadt.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, in der Region das religionspädagogische Unterstützungssystem zu gestalten und weiter zu entwickeln sowie zentrale Aufgaben im RPI zu übernehmen. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Gemeinden vor Ort hin zu entwickeln. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Neben den fachlichen Aufgaben und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen und die Kooperation mit dem Kirchlichen Schulamt der EKHN.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/ Fachsprechern,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religion fundierten religionspädagogischen und theologischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung sowie Pfarrerinnen und Pfarrer mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten religionspädagogischen und theologischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht in der Grundschule bzw. der Sekundarstufe I,
- theologische Reflexionsfähigkeit
- fundierte Kenntnisse in Religionspädagogik und Schulpädagogik,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz.

Die Stelle ist dotiert nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Sie wird für die Dauer von sieben Jahren besetzt, eine Wiederbewerbung ist möglich. Lehrkräfte werden vom zuständigen Schulamt in dienstlichem Interesse beurlaubt. Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden zum Dienst im RPI an die EKKW abgeordnet. Dabei gilt für die Besoldung das Dienstrecht der EKHN.

Bewerbungen sind bis zum 31.05.2015 zu richten an das RPI, Dr. Gudrun Neebe, Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel.

Weitere Auskünfte erteilt die Direktorin Frau Dr. Neebe, Telefon 0561/9307-133.

Im Evangelischen Dekanat Ingelheim ist eine Stelle als B-Dekanatskantor/in als Vollzeitstelle (100 %, 39 Wochenstunden, unbefristet) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt an der Evangelischen Johanneskirchengemeinde in Bingen (www.bingen-evangelisch.de) sowie in der Region Bingen im Evangelischen Dekanat Ingelheim mit der Fachberatung der nebenamtlich Tätigen im Bereich der Kirchenmusik im Dekanat. Die Eingruppierung erfolgt nach E 10 KDO.

Unser/e Wunschbewerber/in ist eine offene und menschenzugewandte Persönlichkeit, die in einer attraktiven und prosperierenden Kleinstadt am Tor zum Weltkulturerbe Mittelrhein Neues gestalten und das Leben der Kirchengemeinde mit Ideen bereichern möchte. Die Stadt Bingen bietet ein interessantes Umfeld mit sehr hohem Freizeitwert, insbesondere für junge Familien, da sich alle Schulformen, ein Krankenhaus und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf vorfinden. Eine gute Anbindung ins Rhein-Main-Gebiet ist gegeben. In diesem Kontext haben sich auch die Evangelischen Gemeinden der Stadt weiter entwickelt, so dass neben dem traditionellen Angebot viele neue Wege ausprobiert und gegangen werden – neue Gottesdienstformen werden erprobt und im Sommer finden regelmäßig Open-Air-Gottesdienste auf dem Kirchengelände direkt am Rhein im Park am Mäuseturm statt. In diesem Umfeld geht es nun darum, die Möglichkeiten der Kirchenmusik in der Gemeinde und Region neu zu gestalten.

Konkret wünschen wir uns:

- Aufbau eines Angebotes im Instrumentalbereich (Posaunenchor, Orchester oder Kirchenband)
- Orgeldienst in der Johanneskirchengemeinde und Konzerttätigkeit
- Musikpädagogische Arbeit im Gottesdienst in Zusammenarbeit mit dem Kirchenchor unter eigener Leitung
- Aufbau einer Chorarbeit in der Region
- Mitgestaltung der übergemeindlichen Gottesdienste (speziell im Park am Mäuseturm) und Vernetzung der kirchenmusikalischen Angebote in der Region Bingen
- Bereitschaft, Ihre Persönlichkeit, Fähigkeiten und Ideen in das kirchliche und kulturelle Leben der Region einzubringen
- Gewinnung und Schulung von Orgelschülern/innen
- Kirchenmusikalische Fachberatung im Dekanat
- Nachweis eines kirchenmusikalischen Praktikums oder Berufserfahrung

Und das haben wir zu bieten:

- Eine Bosch-Orgel von 1960 mit 20 Registern auf 2 Manualen und Pedal, die 2012 durch die Firma Bosch grundlegend überholt und saniert wurde
- Probenräume mit einem Flügel, e-Piano und Cembalo

- Einen musikalischen Ausschuss, einen Förderkreis, eine Gemeindegemeinschaft und einen Küster, die die kirchenmusikalische Arbeit in der Gemeinde vor Ort unterstützt
- Die Möglichkeit, ein Büro im Gemeindehaus in Bingen einzurichten
- Eine gute Vernetzung mit dem katholischen Dekanatskirchenmusiker, der Musikschule und dem Stefan-George-Gymnasium, das einen musikalischen Schwerpunkt hat
- Einen weiteren hauptamtlich tätigen Kirchenmusiker (Region Ingelheim) und weitere nebenamtliche Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15. August 2015. Schicken Sie Ihre Unterlagen bitte an den Dekanatsynodalvorstand des Ev. Dekanats Ingelheim, Präses Horst Runkel, Binger Str. 218, 55218 Ingelheim.

Nähere Informationen erhalten Sie von

- Präses Horst Runkel, Tel: 06132-71890; E-Mail: horst.runkel@dekanat-ingelheim.de,
- Dekanin Annette Stegmann, Tel: 06132-71890; E-Mail: info@dekanat-ingelheim.de,
- Pfarrer Olliver Zobel, Tel: 06721-984152, E-Mail: zobel@bingen-evangelisch.de,
- Kirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum, Tel: 069-71379130, E-Mail: christa.kirschbaum@zentrum-verkuendung.de,
- Propsteikantor Ralf Bibiella, Tel: 06133-1267, E-Mail: kantor@katharinen-kirche.de.

Das Evangelische Dekanat Alzey sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 %-Stelle)

im Tätigkeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit.

Die Stelle ist unbefristet.

Das Evangelische Dekanat Alzey liegt im Herzen Rheinhessens und umfasst 36 Gemeinden, die zumeist pfarramtlich verbunden sind. Inmitten des Dekanats liegt die Kreisstadt Alzey mit 18000 Einwohnern. Die Schulstadt Alzey ist ein Verkehrs- und Einkaufszentrum für die Region.

Das Dekanat arbeitet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land, die die Stelle zur Hälfte finanziert (Jugendpflege).

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat sind derzeit 2,0 Stellen besetzt. Unser Konzept stützt sich im Wesentlichen auf die Säulen schulbezogener Arbeit

(Schülercafé „Große Pause“), projektbezogene Angebote (Wohnwagenprojekt „Kleine Pause“, Ferienspielangebote), Freizeitarbeit (verschiedene Altersgruppen) und Gewinnung und Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Zur Ergänzung und Weiterentwicklung unseres Profils suchen wir eine Kollegin/einen Kollegen mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- projektbezogene Arbeit in den Gemeinden;
- Ergänzung und Weiterentwicklung der Angebote im Schülercafé;
- Unterstützung im Konzept der Ausbildung von Ehrenamtlichen;
- Ferienfreizeit(en);
- jugendpflegerische Aufgaben in den Gemeinden der Verbandsgemeinde;
- schulbezogene Arbeit in ausgewählten Schulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde (z.B. Orientierungstage für Schulabgänger).

Wir erwarten von einer/einem zukünftigen StelleninhaberIn/Stelleninhaber:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft; pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten;
- Kreativität bei der Entwicklung von Angeboten;
- Interesse an konzeptioneller Arbeit;
- Unterstützung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen;
- Teamfähigkeit und hohes Engagement;
- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 4. Mai 2015 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Alzey, Fischmarkt 3, 55232 Alzey.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Dekanin S. Schmuck-Schätzel, 06731 998467.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (75 %-Stelle)

für schulbezogene Jugendarbeit an der Philipp-Reis-Schule in Friedrichsdorf in Verbindung mit der Ev. Kirchengemeinde Friedrichsdorf.

Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Darauf wollen wir mit unserer Jugendarbeit reagieren und dabei mit der Philipp-Reis-Schule (PRS) in Friedrichsdorf kooperieren. Die PRS ist eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Als offene Ganztagschule wird sie von ca. 1.800 Schüler/innen mit unterschiedlichem sozialem, kulturellem und religiösem Hintergrund besucht. Eine Pfarrerin ist als Schulseelsorgerin an der PRS tätig und die Schulsozialarbeit wird vom Diakonischen Werk Hochtaunus verantwortet. Auf dieser guten Zusammenarbeit wollen wir in der Jugendarbeit aufbauen und die Vernetzung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf verstärken.

Dazu wünschen wir uns eine/einen Mitarbeiter/in, die/der

- sich der Herausforderung stellt, schulbezogene Jugendarbeit innerhalb des sozialpädagogischen Konzeptes der Schule zu entwickeln und zu gestalten;
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat und eine eigene christliche Grundhaltung mitbringt;
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit besitzt;
- über die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation mit Schulkollegium und mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden verfügt.

Zu den Aufgaben gehören:

- thematische Angebote und Projektarbeit im Nachmittagsbereich;
- Angebote der Stille: Ruhepause, entspannte Mittagspause;
- religionspädagogische Angebote und Mitgestaltung von Gottesdiensten in Zusammenarbeit mit Schulseelsorge und Religionsunterricht;
- Zusammenarbeit mit der Schulseelsorge, den anderen sozialpädagogischen Mitarbeitenden und den Lehrkräften;
- Vernetzung mit Angeboten der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf und Nutzung der Räume der Kirchengemeinde als außerschulischer Lernort;
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf;
- Mitarbeit bei überregionalen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich des Evangelischen Dekanats Hochtaunus.

Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Auskünfte erteilt gerne Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 308815.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 29. Mai 2015 an den Dekanatssynodalvorstand des Dekanats Hochtaunus, Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg.

Das Evangelische Dekanat Gießen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle, befristet bis zum 31. Dezember 2016)

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Leihgestern (Stadtteil Leihgestern in der Stadt Linden). Es ist beabsichtigt, die Stelle über das Jahr 2016 hinaus um mindestens zwei weitere Jahre in der Trägerschaft der Kirchengemeinde weiterzuführen.

Für die Stelle sind folgende Aufgaben vorgesehen:

Arbeit mit Kindern:

- Planung, Organisation und Durchführung von Kinderbibeltagen;
- Mitarbeit und Betreuung des Kinderkirchenteams (momentan wöchentlicher Treff mit 3 ehrenamtlichen Mitarbeitenden);
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten;
- Gestaltung des Krippenspiels an Heiligabend;
- Gestaltung des Dreikönigssingen um den 6. Januar.

Arbeit mit Jugendlichen:

- Mitarbeit in der projekt- und erfahrungsorientierten Konfirmandenarbeit;
- Mitwirken und Mitfahren auf Konfirmandenrüstzeiten (mehrtägig);
- Aufbau einer Kinder-/Jugendgruppe vor der Konfirmandenzeit (zwischen Kinderkirche und Konfirmandenarbeit);
- Aufbau einer Jugendgruppe nach der Konfirmandenzeit.

Weitere Aufgaben:

- nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit;
- Erstellung einer Bedarfsanalyse im Sozialraum;
- Mitwirkung bei der Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitenden;
- Teamarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- sowohl projektorientierte Arbeit als auch kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir bieten in der Kirchengemeinde:

- zentrale Lage im Stadtteil Leihgestern;
- gute Räumlichkeiten für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- aufgeschlossene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende;
- selbstständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung.

Wir erwarten:

- Zugehörigkeit zu der Evangelischen Kirche;
- Abschluss als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge oder ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit oder der Pädagogik (Schwerpunkt Sozialwesen und Bildung) und eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation;
- kreative und integrative Persönlichkeit;
- kontaktfreudige und kommunikationsfähige Persönlichkeit;
- Bereitschaft zu eigenen Fortbildungen;
- Erfahrungen im Aufgabengebiet;
- vertrauter Umgang mit neuen Medien;
- Fahrerlaubnis für PKW;
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben (Wohnsitz in Leihgestern erwünscht).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2015 an das Evangelische Dekanat Gießen, Carl-Franz-Str. 24, 35392 Gießen.

Auskünfte erteilen

- Herr Pfarrer Cunradi, Tel. 06403 6707661 oder
- der stv. Dekan Pfarrer Specht, Tel. 06404 7846.

Der Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (Bundes-ESG) besetzt zum nächstmöglichen Termin befristet die Stelle des/der

**Bundesstudierendenpfarrers/
Bundesstudierendenpfarrerin**

Die ESG ist Gemeinde Jesu Christi an der Hochschule. Die Bundes-ESG nimmt teil am Gesamtauftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihrer Gliedkirchen, insbesondere im gesellschaftlichen Feld von Bildung, Wissenschaft und Hochschulentwicklung.

Der Dachverband der rund 120 Studierenden- und Hochschulgemeinden in Deutschland arbeitet seit dem 1. Januar 2008 in einer engen Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) in Hannover und hat sich im September 2014 eine neue Ordnung gegeben.

Der Tätigkeitsbereich umfasst:

- Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge in der Bundes-ESG und im Umfeld der Hochschulen
- Leitung und Koordination des Arbeitsfeldes Studierenden- und Hochschularbeit innerhalb der gemeinsamen Geschäftsstelle mit der aej
- Repräsentanz des Dachverbandes nach innen und außen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Zusammenarbeit mit den Verbandsgremien, den einzelnen ESGn an den jeweiligen Hochschulorten sowie der EKD und den Landeskirchen

Wir erwarten:

- Soziale Kompetenz und Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Organisationskompetenz, Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Ökumenisches Engagement, spirituelle und liturgische Erfahrung
- Erfahrung mit Geschäftsführung und der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel
- Mehrjährige Berufserfahrung als ordinierte Theologin/ordiniertes Theologe
- Ein bestehendes Dienstverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD und die nachgewiesene Bereitschaft des bisherigen Anstellungsträgers, zu beurlauben.
- Bereitschaft zu ausgedehnter Reisetätigkeit, auch an Wochenenden.

- Gute PC-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit neuen Kommunikationsformen im Internet und sozialen Medien

Die/der Bundesstudierendenpfarrerin/Bundesstudierendenpfarrer wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Antragstellerin ist die aej, die Anstellung erfolgt nach DVO.EKD (Eingruppierung: A13/A14) bzw. dem entsprechenden Anstellungsverhältnis der entsendenden Landeskirche.

Der Arbeitsplatz ist nicht teilzeitgeeignet. Dienort ist die gemeinsame Geschäftsstelle aej/ESG in Hannover.

Die Gremien der aej und ESG streben in den Bereichen, in den Frauen unterrepräsentiert sind, die Erhöhung des Frauenanteils an und fordern daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Über die Einstellung entscheidet der Koordinierungsrat der Bundes-ESG.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen einschließlich einer Darstellung Ihres theologischen Profils senden Sie bitte bis zum 15.05.2015 per E-Mail an: Generalsekretär Mike Corsa (co@aej-online.de), der Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

ESG im Internet: www.bundes-esg.de, aej im Internet: www.evangelische-jugend.de